

Metallarbeiter

Wochenschrift des Christlichen Metallarbeiterverbandes Deutschlands

Nummer 22

Duisburg, den 28. Mai 1927

28. Jahrgang

Der Kampf um uns selbst

Das Wahre war schon längst gefunden
Hat edle Geisterschar verbunden.
Das alte Wahre
Faß es an!

Goethe.

Wir tragen mit der Sehnsucht nach Erlösung von den sozialen Leiden das ewig tragische Erbe der Menschheit. Ichmensch und Menschenbruder im gleichen Herzschlag des Weltkörpers vereinigend, so gebiert jede Stunde der Menschheitsseele neues Leben, indem sie sich selbst zerstört. Das, was in jeder Menschenseele im gleichen Atem zusammenschlägt, Egoismus und soziale Tat, wächst unter dem Gesichtswinkel der Einheit der Geschichte in ewige Ziele hinein. Da mögen Gesellschaftsformen, Organisationsarten wachsen und vorgehen, da mag die Menschheit um Harmonie ringen und diesen Wunsch wie Blasen zergehen sehen, ewig bleibt über allem die Idee, ewig der Gedanke Gott, ewig die Sehnsucht nach dem inneren Glück, nach dem Willen der Brüderlichkeit in der Menschheit.

Jede Bewegung, die aus diesem Willen heraus geboren wird, trägt das Zeichen eines Höheren in sich; das ist die Bewegung, die aus dem Keime der Gemeinschaft hervorgegangen ist. Deshalb ist das Wollen einer solchen Bewegung stets auf das Religiöse oder auf das Soziale hingewandt, oft schließt es beides fest in sich, wie sich denn Religion und sozialer Gedanke schlechtthin nicht trennen lassen. Das Soziale läßt sich, wenn es festen Bestand haben soll, nur auf dem Boden des Religiösen fundamentieren. Das haben z. B. auch die Jungsozialisten scharf betont. Denn das Soziale ist letztlich mehr als ein Rechtsgeschäft oder ein Beschluß eines Schlichtungsausschusses, es ist stärker verankert als in den Zufälligkeiten von juristischen Paragraphen, es ist zutiefst das innere seelische Verklammertsein von Mensch zu Mensch und von Volk zu Volk.

Es ist wahr, dieser soziale Gedanke existiert vorläufig nur in der Idee und in Idealen, er ist nicht Wirklichkeit und wird es auch nie ganz werden, weil das Hindernis des Menschlich-Allzumenschlichen ihm entgegensteht. Aber wir sehen unser Ziel und unsere Aufgabe darin, dem Sinne des sozialen Gedankens näherzukommen.

Unter diesem Zeichen steht auch die gesamte christlich-nationale Arbeiterbewegung, gleich ob es nun christliche Gewerkschaften oder konfessionelle Vereine sind. Unsere Bewegung will eine Kulturbewegung sein, d. h. sie will nicht nur gelegentliche gesellschaftliche Furunkeln und Ausschläge heilen, sich nicht nur an irgend einer äußeren Besserung der Verhältnisse beteiligen, sondern sie will darüber hinaus den Geist der Zeit, den Geist der gesellschaftlichen Formung und des wirtschaftlichen Wollens veredeln, menschenwürdiger gestalten, mit einem Wort versittlichen. Damit erst trägt sie den Sinn einer Kulturbewegung in sich und verknüpft diesen Willen mit den höchsten sittlichen Zielen. In der Einheitlichkeit des weltanschaulichen Moments liegt die gewaltige Stärke unserer Bewegung. Ohne diese Einheitlichkeit der Weltanschauung wäre es nie möglich gewesen, sich

gegen den kapitalistischen Geist und den sozialistischen Gedanken durchzusetzen.

Die Nachkriegszeit mit ihren geistigen Wirren, dem Suchen nach Neuem, Gestaltungsfähigem, das politische Ringen, die Verschiedenheit in der Beurteilung sozialer Probleme konnten auch an einer so großen und vielgestaltigen Bewegung, wie es die unsere ist, nicht spurlos vorübergehen. Die Gegner hofften, daraus Kapital für sich schlagen zu können und gaben sich dem Wunsche nach einer Mehrung und Vertiefung der „Gegensätze“ hin. Noch vor einigen Tagen glaubte der sozialistische Reichstagsabgeordnete Sollmann im „Vorwärts“ aus den Vorkommnissen der letzten Jahre schlussfolgernd den inneren Abmarsch größerer Teile der christlich denkenden Arbeiterschaft zur Idee des Sozialismus ankündigen zu dürfen.

Das wird wohl „falsche Hoffnung, traurig eitler Wahn“ bleiben. Dennoch sollten diese Mahnzeichen uns in etwa zu denken geben. Es handelt sich bei uns überhaupt nicht um prinzipielle Gegensätze, wie sie in der Sozialdemokratie zu Dutzenden zu finden sind, sondern um das bessere Sehen in diesen oder jenen taktischen Fragen, die sich aus politischen oder sozialen Anschauungen ergeben. Wenn wir das sagen, so treibt uns keine leere Kritik oder Nörgelsucht, sondern lediglich die Sorge um die Millionen, die zu uns gehören. Der neue Frühling der Bewegung sollte alle Kräfte einheitlich konzentriert finden.

Nun ist es ja ausgeschlossen, daß man in unserer vielgestaltigen Bewegung alles über einen Leisten schlagen kann. Wo Leben ist, ist quellendes, strömendes Dasein und Ringen, ist Kampf um Ideen. Das muß sein, sonst verspießert eine Bewegung. Aber dieses Ringen um Ideen und Anschauungen muß getragen sein von dem Willen zur Einheit, vom Dienst am Gesamten; das Mitglied muß das Gefühl eines einheitlichen Strebens haben und sich nicht nach verschiedenen Seiten hin- und hergezerrt sehen.

Wenngleich nun unsere Bewegung am Gesamten schafft, ihr eigentliches Aufgabengebiet liegt bei den unteren Schichten. Niemals ist soviel gesprochen worden von „Entproletarisierung“ wie heute. Aber man scheint auch an manchen Stellen unserer Bewegung sich nicht ganz klar darüber zu sein, daß eine Entproletarisierung nicht nur ein Produkt äußerlicher Faktoren (bessere Lebenshaltung, größere Sicherung des Daseins, Teilnahme am Staatsleben), sondern viel mehr eines tieferen Wollens ist. Notwendig zur Entproletarisierung ist, das Lebensgefühl der arbeitenden Schichten optimistischer, zukunftsbejahender selbststolzer zu gestalten. Minderwertigkeitsgefühl ist das Gefühl des niedergedrückten pessimistischen nörgelnden Menschen. Mit diesem Gefühl hätte man im Mittelalter keine Dome und in der Neuzeit keinen bewußten Arbeiterstand geschaffen. Mit der Mentalität, die hinter dem „armen Teufel“ steht, der nichts hat, dem man sein Schnäpschen sogar noch aus der Hand schlagen wollte, der den Beitrag nicht bezahlen könne, mit dieser Mentalität ist kein endgültiger Aufstieg der Arbeiterschaft möglich. Es steckt an manchen Seiten noch ungeheuer viel „Jammereligkeit“, d. h. man glaubt ohne

Zammern gar nicht leben zu können. Man trifft diesen Zustand in Gewerkschaftskreisen, aber weit mehr in den konfessionellen Vereinen, wohin er von einer gewissen politischen Presse und einer intellektuellen Führerschaft getragen wurde.

Es genügt gar nicht, daß unsere christliche Arbeiterbewegung ideell besser fundamentiert ist als die sozialistische, wenn nicht hinter der Kraft der Gründe auch die Kraft des Erlebens steht. Man ist an manchen Stellen der christlichen Arbeiterbewegung in eine sentimentale Nüchternheit hineingekommen, wo nur ein robuster aber zielkräftiger Wille etwas erreichen kann. Eine aufstrebende Volksschicht sieht ihre Nöte sehr genau, aber sie erschöpft sich nicht in Klagen, sondern will es vor allem besser machen — auch unter Opfern besser machen. Es wird nicht ohne Kompromisse abgeben, aber ihr Wollen wird stets sein, aus der jeweils vorliegenden Situation das Beste zu gestalten. Bis zu dieser Auffassung muß an manchen Stellen noch etwas überwunden werden.

Im Pessimismus tragen auch einige Zeitschriften auf dem konfessionellen Jugendvereinsboden bei, in denen ohne irgend einen belehrenden Kommentar sich die Jugendlichen geistig „ausleben“ sollen. Muß schon diese Art der Erziehung wundernehmen, so ist es mehr als bedenklich, wenn von Jugendführern in diesen Zeitschriften Anweisungen über die christlichen Gewerkschaften und ihre Führer gemacht werden, die einen Jugendlichen schwerlich bewegen können, sich für eine Gewerkschaft zu interessieren. Keiner verwehrt den Jugendlichen das Recht einer gesunden Kritik, aber keiner wird auch darüber im Zweifel sein, daß Jugendsein und Jugendverein nicht das Maß aller Dinge, sondern nur ein Übergangsstadium darstellen und daß keiner schneller das Kind mit dem Bade ausschüttert als die Jugend. Es ist an der Zeit, daß manche Jugendführer sich der Wirkung ihrer Worte bewußt werden.

Die Zeit und die Bewegung verlangen Glaube, Optimismus, Hingabe, denn nur durch sie ist ein Aufstieg möglich. Pessimismus, vögelnde Kritik, Zweifelsucht sind stets die Totengräber einer Bewegung gewesen.

Die Fragen des Staatsvolkes und der Staatsform mit den sich daraus ergebenden Konsequenzen bedürfen weiterer Klärung. Prinzipielle Einheit der Auffassung dürfte in der christlich-nationalen Arbeiterbewegung wohl darin bestehen, daß man grundsätzlich auf dem Boden der Verfassung steht. Für uns alle umschließt der Begriff Vaterland das lebendige deutsche Volk mit den Werten seiner Geschichte und seiner Tradition, seinen Kämpfen, seinen Schöpfungen, seinem Gewerkefleiß. Für uns ist Volk und Staat kein abstrakter Begriff, sondern ein Lebens- und Kulturwert, es ist eine Dreieinheit in Geist, Körper und Seele, die vielleicht in unserem Denken geschieden und durch gesellschaftliche Risse getrennt, dennoch in Wahrheit untrennbar und unteilbar sind. Staat und Volk gegenüber soll jede Schicht gleiches Recht und gleiche Verantwortung tragen. Nun wird es bei jeder Staatsform eine Schicht geben, die mehr freie und verantwortung tragen will und trägt als vielleicht eine andere; Staatskunst ist es aber, alle Schichten zu bewußten Trägern am Schicksal eines Volkes zu machen. Das hat der alte Staat nicht vermocht: er hatte nicht die Kraft, die Gegensätze zwischen genossenschaftlichem Geist und Obrigkeitsstaat und zwischen berechtigter Freiheit und Notwendigkeit einer Bindung zu schließen; er vermochte es auch nicht, die neue Schicht, den „vierten Stand“ gleichberechtigt und verantwortlich an sich zu binden.

Der neue Volksstaat ist ein Staat aller Schichten. Zwar wird es noch mancher staatsbürgerlichen Erziehungsarbeit bedürfen, um alte, im früheren Staat mächtigere Schichten, zu dieser Ueberzeugung zu bringen.

Aber wenn nicht alles täuscht, sind wir doch auf dem Wege dazu. Auch die Arbeiterschaft sollte nicht vergessen, daß es für bestimmte bürgerliche Parteien gar nicht leicht ist, alle ihre Anhänger umzustellen auf das, was für den gegenwärtigen Staat notwendig und dienlich ist. Wenn wir aber die heutige politische Zusammensetzung in der Regierung sehen, so ist das trotz einigen agitatorischen Beiwerts ein großes Stück volks- und parlamentarischer Durchbildungsarbeit gewesen. Die Sozialisten haben im entferntesten etwas Derartiges nicht bei sich aufzuweisen, sie gingen oft bei brennlichen Situationen aus Angst vor der Verantwortung aus der Regierung. Andererseits aber ist auch unter der sog. „Regierung der Bürgerblöcke“ erhebliche Arbeit an der sozialen Weitergestaltung gemacht worden. Vor allem wurden solche Fragen angefaßt, an deren Behandlung die Sozialdemokratie wie die Kasse um den heißen Brei herumgegangen ist und sich höchstens agitatorisch betätigte.

Uns volkspolitischen Erwähnungen heraus wünscht auch die christliche Arbeiterschaft ein parlamentarisches Zusammenarbeiten mit den Sozialisten u. sie bedauert, daß sie lieber in Opposition als in Mitarbeit machen. Aber aus Bedauern mit den Sozialisten nun der Ansicht sein und etwa politische Konsequenzen daraus ziehen, als ob der Volksstaat nur Bestand hätte mit den Sozialisten und jede Einbeziehung von Rechtsparteien an die staatsverantwortliche Bindung eine Gefährdung des Volksstaates darstelle, eine solche Anschauung wird eine Bewegung, die mit staatspolitischen Realitäten rechnet, ablehnen. Ja, man darf die Ansicht aussprechen, ob der Volksstaat auf die Dauer nicht

besser fahren wird mit Einschluß der Rechtsparteien als damals, wo die Sozialisten jahrelang das politische Steuer der Republik in der Hand hatten.

Vorbedingung bei allem ist die Selbstverständlichkeit registrierter Mitarbeit der christlich-nat. Arbeiterschaft in den bürgerlichen Parteien und die wache Sorge um die weise Führung der Wirtschafts- und Sozialpolitik. Die Erkenntnis muß wachsen, daß Politik und Politisieren zwei grundverschiedene Sachen sind, daß man das erste betreiben, aber das zweite meiden soll. Meistens ist es umgekehrt.

Wenn unsere christlich-nationale Arbeiterbewegung auf dem Boden der Volksgemeinschaft steht, dann ist damit auch der Wille ausgesprochen, um das ganze Volk die Bande staatsbürgerlichen Zusammenhaltens zu ziehen. Ein einseitiges Sichstemmen z. B. gegen gewisse bürgerliche Schichten oder Parteien und ein einseitiges — vielfach nur auf Gefühlsmomenten basierendes — Hinneigen zu einer anderen gesellschaftlichen Gruppe oder Partei, z. B. der sozialistischen, entspräche nicht nur nicht dem Gedanken der Volksgemeinschaft oder der staatspolitischen Idee, sondern trüge auch, vom Standpunkte unserer christlich-nationalen Bewegung aus gesehen, Hemmendes aber nichts Förderndes in sich.

Aber wenn auch Tageskämpfe ihre Fluten schon einmal höher schlendern, daß das Ziel nicht mehr sichtbar ist, die Fluten ebbend ab und an der Größe des Ziels richtet man sich wieder auf. Aber Vorseege muß für künftige Zeiten getroffen werden, daß eine Taktik, sei es parteipolitisch oder welcher Art, nicht höher stehen darf als Grundsatz und Ziel.

Das sind Fragen, die noch der Diskussion, der Klärung und Ueberwindung bedürfen, wozu dieser Artikel nochmals anregen wollte. Zwar — wie betonen es noch einmal — prinzipielle Meinungsverschiedenheiten nicht bestehen, scheint es doch an der Zeit zu sein, zur Behebung noch bestehender Unklarheiten zu schreiten.

Vor allem — und das ist das Wichtigste — muß der einheitliche Wille der gegenseitigen Hilfe und des Einsesens füreinander stärker aus den bedeutsamen Rundgeburgen von Tagungen und Konferenzen in die praktische Arbeit hinein getragen werden. Die christlich-nationale Arbeiterbewegung ist nur so stark, als ihre Glieder gegenseitig ineinander

Beethoven

Von Heinz Steguweit

*Er formte Wolken, Meer und Strom
zu brausenden Chorälen,
in jeder Fuge stand ein Dom,
und Hirt und Feuer, Wald und Gnom
dem Meister sich vermählen.*

*Weil er an Gott und Menschen litt,
erlann er ein Verlöbten,
der Erde weihte er den Schritt,
und ewig geht die Erde mit,
unsterblich sind die Schönen!*

ander verflammt sind. Zu diesem Ziel hin — wir sind noch ein Stück davon entfernt — müssen wir unbedingt kommen. Die Kräftigung der Gesamtbewegung in dem letzten halben Jahr bietet allenthalben wieder stärkere Anknüpfungspunkte dazu.

Kleinigkeiten gilt es nur, wenn wir den Blick vom Gesamten

aus richten, die zu überwinden sind. Wir haben die Einheit der Weltanschauung und des Wollens, wir haben das Wahre längst gefunden, es gilt nur nach dem goetheschen Wort das „*U l t e W a h r e*“ festzuhalten und mit aller Kraft sich für dessen Verwirklichung im Leben einzusetzen.
G. W.

Bedeutsame Beschlüsse für die Unfallversicherung

Seit vielen Jahren ist es unser Bestreben, die besonders in der Metallindustrie auftretenden zahlreichen Berufschädigungen der Unfallversicherung unterstellt zu sehen. Die Handhabe hierzu bot der Paragraph 547 der Reichsversicherungsordnung, der die Anerkennung von Berufserkrankungen und damit Gleichstellung derselben mit Unfällen, grundsätzlich aussprach. Die praktische Auswertung ließ aber lange auf sich warten. Im Jahre 1925 wurde der erste Erfolg erzielt, indem der Reichsarbeitsminister durch Verordnung vom 12. Mai 1925 und mit Wirkung vom 1. Juli dess. Jahres, elf gewerbliche Berufserkrankungen anerkannte. Unter diesen kommt, wie wir in unserem Verbandsorgan Nr. 16 nachgewiesen haben, den Bleierkrankungen die größte Bedeutung zu.

Die Verordnung wies zwei wesentliche Mängel auf: erstens war die Zahl der anerkannten Berufskrankheiten zu gering, und zweitens war ihr nur in bescheidenstem Maße eine rückwirkende Kraft zuerkannt.

Ueber die Anerkennung weiterer Berufschädigungen finden im Reichswirtschaftsrat seit längerer Zeit umfangreiche Untersuchungen statt. Wir haben hierüber z. B. über chronische Kohlenoxydvergiftungen bereits früher eingehend berichtet. Der sozialpolitische Ausschuß des R. W. R. hat nun in seiner letzten Sitzung wiederum zwei Gutachten seines Arbeitsausschusses zugestimmt, die für bestimmte Berufsgruppen der Metallindustrie von großer Bedeutung sind.

Nach diesen Gutachten wird der Reichsregierung empfohlen, als Berufskrankheit anzuerkennen:

„Taubheit oder an Taubheit grenzende Schwerhörigkeit, hervorgerufen durch Beschäftigung in Lärmbetrieben, z. B. Kesselschmieden, Schiffswerften, Textilfabriken usw.“

Die Beratungen haben ergeben, daß die Gehörschädigungen in bestimmten Berufen großen Umfang annehmen. Zwar sind die Geschädigten meist in ihrem Berufe arbeitsfähig. Sobald aber infolge von Arbeitsmangel oder aus sonstigen Gründen ein Berufswechsel vorgenommen werden muß, zeigen sich die Folgen, indem solche Arbeiter dann nirgends eingestellt werden und dadurch in ihrer Erwerbsmöglichkeit schwer beeinträchtigt sind.

Weiterhin empfahl der Ausschuß die Anerkennung der Schädigungen bei Bedienung von Preßluftwerkzeugen, und zwar sollen erfaßt werden:

„Traumatische Erkrankungen der Knochen, Gelenke, Muskeln, Nerven und Blutgefäße, hervorgerufen durch Bedienung von Preßluftwerkzeugen.“

Die Einführung von Preßluftwerkzeugen in der Industrie nimmt immer größeren Umfang an. So waren z. B. im Bergbau im Jahre 1914 nur 5000 Bohrhämmer im Betrieb, nach einer amtlichen Statistik aber im Jahre 1925 bereits 31 000. Preßluftwerkzeuge in Form von Meißeln, Hacken, Döppern, Hämmern, Stemmern usw., werden heute in sehr vielen Betrieben benutzt. Man findet sie in der gesamten Eisenindustrie, im Schiffbau, dem Steinbruchbetrieb und in den gesamten deutschen Bergbaubetrieben. Die Benutzung erfolgt entweder als Hand-, Säulen-, Einbau- oder Bockwerkzeug. Die Arbeitsweise erfolgt so, daß die zugeführte Preßluft meistens in einen Arbeitszylinder eintritt. Die Preßluft treibt den Zylinderkolben auf den Schlagbolzen. Dieser gibt den Schlag weiter auf das eigentliche Werkzeug. Durch Umsteuern der Preßluft erfolgt die Hin- und Herbewegung des Kolbens wie bei der Dampfmaschine, und zwar mehrere hundertmal in der Minute. Eine Umschaltvorrichtung sorgt bei den Drehwerkzeugen für die Drehbewegung. Der Arbeitsvorschub erfolgt nur bei den Handwerkzeugen durch Körperdruck, sonst durch Maschinevorschub.

Auch der Laie kommt leicht zu der Erkenntnis, daß bei aller Anerkennung des technischen Fortschritts, hier neue Berufsgefahren entstehen. Leider fehlt es an laufenden und eingehenden Untersuchungen. Daß diesem Mangel in Zukunft abgeholfen wird, ist eine günstige Nebenwirkung der Anerkennung als Berufskrankheit. Immerhin war es auch bei den Beratungen möglich, positive Fälle von Erkrankungen aufzuzeigen, und auch in einem Falle den Nachweis zu führen, daß das Reichsversicherungsamt durch Spruch eine Entschädigung abgelehnt habe, da es sich bei diesem Fall nicht um einen Unfall, sondern um eine *G e w e r b e - K r a n k h e i t* gehandelt habe.

Einleitend haben wir bereits auf einen zweiten Mangel der Verordnung verwiesen. Die Entschädigungspflicht ist, hinsichtlich ihrer rückwirkenden Kraft, für die elf anerkannten Berufskrankheiten an die Voraussetzung geknüpft, daß ein Erkrankter nach dem 31. März 1925 in einem der Versicherung gegen diese Krankheit unterliegenden Betrieb *b e s c h ä f t i g t* gewesen ist, und wenn die Krankheit nach dem 31. Dezember 1924 wesentlich durch eine Beschäftigung in einem solchen Betrieb *v e r u r s a c h t* worden



KARL
BAUER

Beethoven

Dem deutschen Musikgenius, Ludwig van Beethoven, dessen 100. Todestag wir in diesem Jahre begehen

ist. Diese Fristen sind so eng gezogen, daß Härten unausbleiblich waren. Die Ursachen von Berufsfrankheiten können teilweise viele Jahre zurückliegen. Alle Ansprüche, die darauf basieren, müssen entsprechend der Verordnung abgewiesen werden. Hier ist Ungerechtigkeiten Tür und Tor geöffnet. Der R.W.M. befaßte sich deshalb mit der Frage, ob nicht der Regierung zu empfehlen sei, die Verordnung zu ändern und die vorgenannten Termine für die Versicherten günstiger zu gestalten. Der Ausschuss kam erfreulicherweise zu folgendem einstimmigen Beschluß:

„Der Ausschuss des Vorläufigen Reichswirtschaftsrats für die Reform der sozialen Versicherungsgesetze (Ausdehnung der Unfallversicherung auf gewerbliche Berufsfrankheiten) hält die Rückdatierung der im § 13 der Verordnung vom 12. Mai 1925 festgesetzten Fristen für erwünscht, um die sich ergebenden Härten zu mildern.“

Der Ausschuss ersucht das Reichsarbeitsministerium um Vorlage des Entwurfs einer entsprechenden Verordnung, die hinsichtlich der Rückdatierung nicht über 5 Jahre zurückgreifen soll. Der Ausschuss empfiehlt:

1. Die Erfassung von Berufsfrankheiten, die vor Erlass obiger Verordnung im Unfallverfahren als solche bereits erkannt, aber mangels Verordnung noch nicht entschädigt werden konnten.
2. Die Erfassung solcher Berufsfrankheiten, die innerhalb der im § 13 der Verordnung genannten Frist hervorgetreten sind, aber ihre Ursache in einer vor dem 1. Januar 1925 gelegenen, von der Verordnung erfaßten Berufstätigkeit haben.
3. Die Erfassung solcher Berufsfrankheiten, deren Ursache und Auftreten vor den gesetzlichen Fristen gegeben war.

Der Kampf um die dreigeteilte Schicht

Für die nordwestliche Gruppe ist auf dem Wege der Vereinbarung ein Abkommen getroffen, wonach 12½ Prozent der Verdienste für Mehrarbeit nach der 48stündigen Arbeitswoche und für die Ueberarbeit über die vereinbarte Arbeitszeit hinaus 25 Prozent gezahlt werden müssen. Die genannten 12½ Prozent entsprechen zwar nicht dem im Gesetz vorgesehenen Satz von 25 Prozent. Die Höhe der Vergütung ist aber nicht das wichtigste, sondern die grundsätzliche Anerkennung des Achtstundentages oder der 48stündigen Arbeitswoche. Der Weg zur Erreichung dieses Zieles ist wieder freigemacht worden. Noch wichtiger als dieses ist für die Arbeiter der Hüttenindustrie die Klärung des Begriffs „Arbeitsbereitschaft“, welcher seit einigen Jahren in der erzeugenden Eisenindustrie heiß umstritten ist. (Siehe Artikel „Kahmentarifverhandlungen“, Rubrik „Aus den Betrieben“.)

Die weitere Arbeit zur Verkürzung der Arbeitszeit, vornehmlich aber für die Arbeiter in den Stahl- und Walzwerken ist dadurch wesentlich erleichtert. Wenn bisher die wirtschaftlichen Schwierigkeiten uns zurückhielten für die Arbeiter der erzeugenden Industrie den Achtstundentag, d. h. die dreigeteilte Schicht wieder zu erlangen, dann finden wir jetzt die Gewerkschaften in einer ganz anderen Position. Heute liegt es nicht an den Gewerkschaften, das Ziel zu erreichen, sondern nach den mir zugegangenen Informationen ist die Frage heute so zu stellen: Wollen die Arbeiter in den Thomas-, Martin- und Walzwerken den Achtstundentag? Wenn die Frage bejaht wird, muß aber auch gleichzeitig darauf aufmerksam gemacht werden, daß in demselben Augenblick nicht derselbe Lohn verdient werden kann wie

Zur Durchführung ist ein Schiedsgericht zu bilden, das nach Billigkeit zu entscheiden hat.

Der Arbeitsausschuss erklärt dazu, daß durch diese Entschliebung der Wahrscheinlichkeitsbeweis bei der Rechtsprechung nicht ausgeschlossen sein soll.“

Bei Durchführung des Beschlusses würden entsprechend Ziffer 1 auch die Ansprüche neu aufleben, wo das Reichsversicherungsamt eine Entschädigung mit der Begründung abgelehnt hat, es liege kein Unfall, sondern eine Gewerbekrankheit vor (siehe obige Bemerkung bei Preßluftwerkzeugen). In dem Gutachten sehen wir einen weiteren großen Vorzug darin, daß man die Entscheidung für die zurückliegenden Fälle nicht der Rechtsprechung überläßt, sondern einem paritätischen Schiedsgericht überweisen will, das nach Billigkeit zu entscheiden hätte. Hierin liegt die Gewähr, daß berechtigten Ansprüchen entsprochen werden kann, ohne durch strenge Rechtsbestimmungen daran gehindert zu sein. Das Schiedsgericht würde wohl zweckmäßig dem Reichsversicherungsamt anzugliedern sein.

Dieses Gutachten ist einstimmig gefaßt worden, das heißt, sowohl Arbeitgeber wie Arbeitnehmer und die Wissenschaftler haben ihm zugestimmt. Darin liegt wohl die Gewähr, daß es von der Reichsregierung nicht unbeachtet bleiben kann. Nun hat das Reichsarbeitsministerium das Wort und wir erwarten, daß nunmehr in Bälde eine Erweiterung der Verordnung zur Tat wird.
H. Kreil, M. d. R. W. R.

in der jetzigen Zwölfstundenschicht. Diese Beschwerden durch die Lohnfrage dürfen aber nicht ausschlaggebend sein, sondern diese Frage ist eine Zukunftsarbeit und es sollte sich kein Gewerkschaftler dadurch beeinträchtigen lassen, mit aller Entschiedenheit dahin zu wirken, daß der Inhalt der Eingabe an die Reichsregierung, welche der Christliche Metallarbeiterverband auf Grund der Reichskonferenz vom 13. März unterbreitete, durchzusetzen.

In diesem Sinne muß allorts in Versammlungen und Konferenzen Stimmung gemacht werden, damit die Arbeiter, welche heute am schwersten arbeiten nicht noch länger bei ihrer schweren Arbeit auch die längste Arbeitszeit tragen müssen. Bemerkenswert ist noch, daß der Deutsche Metallarbeiterverband etwa 3 Wochen nach unserer Eingabe und der Gewerksverein Deutscher Metallarbeiter S.-D. fünf Wochen nach uns im ähnlichen Sinne Anträge an das Reichsarbeitsministerium richteten. Die Kollegen wollen aus dieser Feststellung erkennen, daß also auf dem Gebiete zur Verkürzung der Arbeitszeit in der erzeugenden Industrie der Christliche Metallarbeiterverband nach wie vor führend ist.

Nach den letzten Meldungen hat der Reichsarbeitsminister einen Schiedspruch für die Zementindustrie Rheinlands, Westfalens und Hannovers für verbindlich erklärt, wonach an Stelle der zweigeteilten Schicht die dreigeteilte Schicht eingeführt wird. Wir freuen uns, daß die Kollegen der Zementindustrie den Achtstundentag erhalten haben, richten aber erneut an das Reichsarbeitsministerium die Forderung, in der Regelung der Arbeitszeit für die Schwerindustrie beschleunigt zu arbeiten.
B.

Zur Entwicklung und Ausbildung angelernter Arbeiter

Noch bis in die Mitte des vorigen Jahrhunderts wurde die gewerbliche Tätigkeit fast einzig und allein vom Handwerk und Kleinbetrieb ausgeübt. Die Entwicklung der Technik war noch nicht so weit vorangeschritten, daß der Handwerksbetrieb, wie er zu jener Zeit ausgeübt wurde und ja auch jetzt noch fast unverändert ausgeübt wird, den an ihn gestellten Anforderungen nicht mehr genügt hätte. Die Arbeit wurde vom Handwerksmeister selbst verrichtet. Ihm unterstanden ein oder mehrere Handwerksgehilfen und Lehrlinge, die alle die volle handwerkliche Ausbildung in ihrem Berufszweig erhalten hatten bzw. erhielten.

Mit dem Anbruch des Zeitalters der Technik, als der in rasendem Tempo daherkommende Aufschwung und Fortschritt technischer Möglichkeiten begann, den wir heute rückschauend staunend erkennen, genügte der Handwerksbetrieb den auftretenden Erfordernissen jedoch nicht mehr und die Fabrikbetriebe begannen schnell aus dem Boden zu schießen und ins Große zu wachsen. Das einst so

mächtige und das ganze Gewerbe ausmachende Handwerk konnte dieser Entwicklung nicht folgen und ging langsam in seiner Bedeutung für die Produktion zurück.

Die Fabrikbetriebe, die selbst kaum Zeit fanden, mit der fortschreitenden Technik Schritt zu halten, hatten zunächst erst recht keine Zeit, sich um eine geeignete Ausbildung ihres Arbeiterwachstums zu kümmern, sondern entnahmen ihn ausschließlich dem Handwerk.

Bald stellte sich jedoch heraus, daß dieser dem Handwerk entnommene Nachwuchs bei weitem nicht ausreichte, den immer mehr wachsenden Bedarf an gut ausgebildeten Facharbeitern in der Industrie zu decken, und diese mußte ernstlich daran denken, sich nach geeigneter Ersatz umzusehen. Aus diesen Verhältnissen heraus ging die Industrie dann gegen Ende des vorigen Jahrhunderts langsam dazu über, selbst Lehrlinge auszubilden, um sich so den benötigten Stamm an regelrecht ausgebildeten Arbeitern selbst zu

schaffen. Hinzu kam, daß die Tätigkeiten in der Fabrik und die zu erfüllenden Anforderungen einen derartigen Umfang annahmen und eine solche Richtung einschlugen, daß ihnen der Handwerks-geselle nicht mehr in vollem Maße gerecht werden konnte und die Lehrlingsausbildung sich daher mehr und mehr den Bedürfnissen der Fabrikbetriebe anpassen mußte.

Neben den Arbeiten, die nur von denen ausgeführt werden konnten, die eine regelrechte, meist dreijährige, vereinzelt auch vier-jährige Lehrzeit*) durchgemacht hatten, kamen in den Betrieben aber auch Arbeiten vor, für deren Durchführung die Zeit der gelern-ten Arbeiter zu kostbar war, da sie so einfach waren, daß sie nach kur-zen Anweisungen von ungelerten Hilfskräften zufriedenstellend ausge-führt werden konnten. Neben der Kategorie der gelernten Ar-beiter entstand also die der un-gelernten Arbeiter.

Mit ein Grund für die sinkende Bedeutung des Handwerks war der mit der Entwicklung der Technik fortschreitende Übergang von der Handarbeit zur Maschinenarbeit. Das Handwerk war seit Jahrhun-derten darauf eingestellt, im wesent-lichen Handarbeit zu leisten und konnte sich den veränderten Verhält-nissen nicht so rasch anpassen und verlor so einen großen Teil seiner ehemaligen wirtschaftlichen Stärke. Die Industrie machte sich dagegen von Anfang an die Maschinen zu-nutze und ersetzte die Handarbeit, wo nur irgend angängig, durch die schnellere und billigere Maschinen-arbeit. Tätigkeiten, die vordem nur von Hand ausgeführt werden konn-ten, übernahm die Maschine; so, um nur ein Beispiel zu nennen, nahm die Hobelmaschine dem Schlosser die hauptsächlichste Feil- und Meißelarbeit ab. Mit der weiteren Entwicklung der Werkzeugmaschine trat dann eine neue Berufs-art in die Erscheinung, die des ange-lernten Arbeiters. Die Tätigkeit an der Maschine wurde infolge ihrer weiteren Ver-vollkommnung einfacher und damit einseitiger, so daß sie teilweise nicht mehr von regelrecht gelernten Arbeitern ausgeführt zu wer-den brauchte. An ihre Stelle traten die angelernten Arbeiter.

Die Entwicklung der Industrie ließ also nach und nach drei Berufsarten in die Erscheinung treten; deren Inhalt nachstehend kurz angegeben wird:

1. Gelernte Arbeiter (Facharbeiter):

Facharbeiter ist, wer in einer vier- oder mindestens drei-jährigen Lehrzeit planmäßig in Werkstatt und Schule in einem in sich abgeschlossenen Arbeitsgebiet so ausgebildet ist, daß er die in seinem Beruf vorkommenden Arbeiten selbständig nach Zeichnung oder Muster ausführen kann.

Beispiele gelernter Arbeiter:

Formner (Eisen-, Lehm-, Stahlformner usw.), Dreher, Bauschlosser, Maschinenschlosser, Werkzeugmacher, Klemp-ner, Bautischler, Glaser, Maler, Lithograph, Maurer, Zimmerer.

2. Angelernte Arbeiter:

Angelernte Arbeiter sind solche, die, ohne eine regelrechte Lehrzeit (siehe unter 1.) durchgemacht zu haben, nach kürzerer

oder längerer planmäßiger Anlernzeit — je nach der Schwie-rigkeit der Tätigkeit — eine oder mehrere Gruppen von Hand- oder Maschinenarbeiten auszuführen in der Lage sind.

Beispiele angelernter Arbeiter:

Ankerwickler, Bohrer, Flächenschleifer, Gießer, Hilfs-schlosser, Kraftfahrer, Maschinenwärter, Schweißer.

3. Ungelernte Arbeiter:

Ungelernter Arbeiter ist, wer nur einzelne einfache Arbeit-ten nach kurzen Anweisungen auszu-führen vermag.

Beispiele ungelerner Arbeiter:

Ausfeger, Einholer, Hofarbeiter, Transportarbeiter, Schlackenzieher, Wächter.

Im nachstehenden soll nunmehr die Ausbildung der angelernten Ar-beiter einer kurzen Betrachtung un-terzogen werden*).

Die Ausbildung der ange-lernten Arbeiter. Die Tätigkeiten, die in den Werk-stätten der mechanischen Industrie heute von den nach nur kurzer Aus-bildungszeit angelernten Arbeitern verrichtet werden, haben in den letz-ten Jahren einen derartigen Umfang angenommen und eine so große Be-deutung gewonnen, daß die großen industriellen Werke und ihre Ver-bände neuerdings in verstärktem Maße der planmäßigen An-lerung auch dieser Arbeiter-kategorie höchste Beachtung schenken müssen und zum Teil auch bereits schenken. Ist doch der angelernte Arbeiter im heutigen modernen Fer-tigungsbetrieb unentbehrlich gewor-den und nimmt er doch dem gelernten Facharbeiter immer mehr Tätigkeiten

ab, die früher ausschließlich nur von diesem geleistet werden konnten. Hinzu kommt, daß nur schlecht angelernte Leute die Lust und Liebe zu ihrer Arbeit verlieren, häufig ihre Arbeitsstätte wechseln und so große Unruhe und Unbeständigkeit in die Werkstatt bringen und damit oft die für beide Teile, Arbeitnehmer und Arbeitgeber, notwendige Schaffung eines Arbeiterstammes verhindern. Alle diese Gründe machen also eine gründliche Ausbildung der Ange-lernten notwendig.

Das planmäßige Anlernen braucht nun aber durchaus nicht in besonderen Anlernwerkstätten zu erfolgen, wie es bei den gelern-ten Facharbeitern heute in der Mehrzahl aller Großbetriebe in den Lehrwerkstätten und Werkschulen erfolgt, sondern es genügt in den meisten Fällen, wenn für den vorliegenden Zweck geeignete In-struktoren, etwa Lehrmeister oder Vorarbeiter, die in der Ausbil-dung von Arbeitskräften die nötige Erfahrung haben, innerhalb der Fabrikationswerkstatt die entsprechende notwendige Unterweisung, Anleitung und Einübung erteilen und beaufsichtigen, wie dies auch in den Richtlinien der Lehrlingskommission des VBMJ. ange-deutet ist.

Je nach der Art der anzulernenden Tätigkeit wird sich die Ausbildung über einen längeren oder kürzeren Zeitraum zu er-strecken haben. Die längste Anlernzeit werden die Berufe erfor-dern, die Teilgebiete eines Facharbeiterberufes sind, z. B. Hilfs-schlosser als Teilgebiet des Maschinenschlossers, Abstecher als Teilgebiet des Drehers usw.

Schluß folgt.

Dipl.-Ing. H. Neumann.

*) Erst in den letzten Jahren ist man immer mehr zur vierjährigen Lehrzeit übergegangen, da die Berufsschulzeit in die Arbeitsstunden zu liegen kam.

*) Vgl. die vom VBMJ. herausgegebenen diesbezüglichen Richtlinien Beuth-Verlag, Berlin 1926.

Der erste Amselschlag

Helen Brauer

*Heut hört' ich ersten Amselschlag
durch dunkle Gartenbüsche rinnen —
Nun klopf' mein Herz den ganzen Tag,
als müßt ein Glück beginnen.*

*Der Sturm treibt mich den Weg entlang,
es eilt mein Schritt, es tanzt mein Schritt,
ein halbvergehn'ner Maienlang
geht immer heimlich mit.*

*Die blanke Gasse lacht mich an,
ich nick den kleinen Häusern zu,
und alle Leute schann mich an:
Was lächelst du?*

*Mir wächst das Herz so hoffnungsgroß,
ich seh'n' mich allen Wolken nach,
den ganzen Tag läßt mich nicht los
der erste süße Amselschlag.*

Heerschau des Rheinischen Bezirks des Christlichen Metallarbeiterverbandes zu Bonn

In der Erholungs- und Lesegesellschaft in Bonn tagte am 15. Mai die Frühjahrskonferenz des Rheinischen Bezirks des Christlichen Metallarbeiterverbandes.

Einleitend hob Bezirksleiter Kollege Schümmer hervor, daß die Konferenz in Bonn abgehalten würde, um den Deutschen Frühling, der sich in Natur und Wirtschaftsleben bemerkbar mache, richtig zu würdigen, dann aber auch, um in der Geburtsstätte des größten deutschen Musikers Beethoven zu tagen und um dem von langjähriger Besatzung befreiten Bonn die besonderen Glückwünsche und Grüße darzubringen. Er knüpft daran die Hoffnung, daß recht bald das gesamte Rheinland von der Besatzung befreit sein werde. Neben den Delegierten konnte Kollege Schümmer mehrere Vertreter der Zentrale, besonders den 2. Verbandsvorsitzenden, Kollegen Schmitz, begrüßen.

In seinem Bericht hob der Bezirksleiter vor allem die Vielgestaltigkeit und Bedeutung der Metallindustrie im Bereiche des 2. Bezirks hervor, um daran die großen Aufgaben des Christlichen Metallarbeiterverbandes und seiner Funktionäre und die Agitationsaufgaben, Agitationsart und Agitationsmöglichkeit richtig erkennen zu können. Obschon dieser industriell wichtige Bezirk, an der äußersten Westgrenze gelegen, zu jenen Bezirken gehört, die durch Krieg und Kriegsfolgen am meisten heimgesucht wurden, und wo der wirtschaftliche und gewerkschaftliche Wiederanstieg den größten Hemmungen begegnete, kann der Verband stolz auf seine geleistete Arbeit sein.

Der Verband ist im Bereiche des Bezirks an 107 Tarifen beteiligt. In der Zahl der Tarife spiegelt sich so richtig die Verschiedenartigkeit der Metallindustrie und die gewerkschaftliche Tätigkeit wieder.

Seit Ende 1923 bis 1926 stiegen im Bezirksdurchschnitt die Stundenlöhne der Facharbeiter von 45 auf 67 Pfg., für Angelernte von 42 auf 59 Pfg., für Spezialarbeiter von 45 auf 70 Pfg., für Hilfsarbeiter von 38 auf 54 Pfg., für Arbeiterinnen von 26 auf 38 Pfg. Bei der Beurteilung dieser Lohnerhöhung muß in Betracht gezogen werden, daß sie zu einer Zeit erfolgte, in der die Unternehmer durch Beeinflussung der öffentlichen Meinung alles anboten, um den Beweis zu erbringen, daß jede Lohnerhöhung den wirtschaftlichen Wiederaufstieg und jede Preissenkung verhindere.

Das Unternehmertum bot statt Lohnerhöhung Lohnreduzierungen von 8 und 12 Prozent an, die z. B. in Aachen den achtwöchentlichen Streik der Nadler verursachte, der aber mit einem vollständigen Sieg der Arbeiter endete. Dort sollten sich, nach einem Ausspruch eines Vertreters des Arbeitsministeriums, „die Kräfte messen“. Das Kräftemessen brachte den Sieg der Arbeiter, weil 80 Prozent organisiert war und der Streik nach rein gewerkschaftlichen Grundsätzen, ohne jeden parteipolitischen Beigeschmack geführt wurde. Ähnlich, wenn auch ohne Streik, verliefen die Lohnbewegungen in Düren, Trier und vielen anderen Orten.

Die im Jahre 1926 scharfer einsetzende Krise ließ die Möglichkeit weiterer Lohnbewegungen, wie in den vorangegangenen Jahren nicht zu. Um so mehr mußte darüber gewacht werden, daß das einmal Gewonnene auch erhalten blieb. 34 Bewegungen zur Verkürzung der Arbeitszeit im Jahre 1925 brachten für 7290 Mitglieder 528 026 Stunden Arbeitszeitverkürzung im Jahre.

Die Mitgliederbewegung stand in beiden Jahren stark unter dem Einfluß der Krise. Eine Wendung zum Besseren erfolgte Ende 1926 mit der Besserung der Wirtschaftslage.

Durch die in den Monaten November und Dezember durchgeführte Hausagitation konnten dem Verband 1524 neue Mitglieder im Bezirk zugeführt werden. Das Mitgliedmehr wirkte sich auch in einem erhöhtem Markenverkauf aus.

Bei der Besprechung des Finanzgebarens mußte scharfe Kritik an denen geübt werden, die während der Krisenzeit nur die Gewerkschaften benutzten, um hohe Unterstützungen heranzuziehen. Bei jeder Beitrags- und Unterstützungsänderung ist schon viel von einer Unterstützungsreform geredet worden. Auch treten immer Kollegen auf, die nicht mit Unrecht der Abschaffung vieler Unterstützungen das Wort reden, um den Kampffond zu stärken. Nach der Schaffung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes erscheint es geboten, die gewerkschaftliche Arbeitslosen-Unterstützung einer gründlichen Reform zu unterziehen.

Besonders scharf zu verurteilen ist das Verhalten jener Mitglieder, die nicht in der richtigen Klasse ihre Beiträge zahlen. Hier ist im Bezirk ein straffe und durchgreifende Reform, die die Verbandsatzungen als Unterlagen haben muß, unter allen Umständen erforderlich.

Ueberleitend auf die Entwicklung im Jahre 1927 konnte mit großer Befriedigung festgestellt werden, daß die günstige Entwicklung in Wirtschafts- und Gewerkschaftsbewegung angehalten habe.

Infolge der besseren Wirtschaftslage konnten wir im gesamten Bezirk 26 Lohnbewegungen mit Erfolg durchführen. Es erfolgten Lohnsteigerungen von 5 bis 12 Prozent und bis zu 12 Pfg. pro Stunde. Die Spitzenlöhne der Facharbeiter erhöhten sich im Bezirk von durchschnittlich 67 auf 74,6 Pfg. gleich 7,6 Pfg. pro Stunde mehr.

Die Arbeitszeitfrage ist durch das Arbeitszeitnotgesetz erneut ins Rollen gekommen. Die Bewegung zur Verkürzung der Arbeitszeit und der Zuschläge für Mehrarbeit ist in vollem Gange. Der Reichsarbeitsminister darf überzeugt sein, daß die christliche Metallarbeiterschaft im Arbeitszeitnotgesetz lediglich einen Anfang zur Regelung der Arbeitszeit sieht und nicht mehr.

Bei der Schaffung des Arbeitszeitnotgesetzes haben unsere führenden Kollegen sich ehrlich bemüht, das Erreichbar-Mögliche zu bekommen. Wenn die Sozialisten im Lande von Arbeitererrat unserer Führer reden, dann sei gesagt, daß diejenigen den größten Arbeitererrat übten, die mit Rücksicht auf die politische Konstellation die gewerkschaftliche Freiheit und Geschlossenheit opferten und die sich bei der Schaffung von sozialen Gesetzen an der praktischen Arbeit in der Regierung vorbeidrücken.

Mit großem Beifall begleitete die Konferenz die Worte, daß wir uns durch das Genossengeschrei das Vertrauen zur Führung nicht rauben lassen.

Mit einem Dank an alle Mitarbeiter und daran die Hoffnung knüpfend, daß Zahl, Opferstimm, Wille und Energie aller Funktionäre zunehmen möge, schloß der Bezirksleiter seine Ausführungen.

Nach der sich an den Bericht anschließenden lebhaften Aussprache, in der fünf Entschlüsse zu den wichtigsten Fragen und Forderungen eingebracht wurden, sprach in einem groß angelegten Vortrag der zweite Verbandsvorsitzende, Kollege Schmitz, über



Beethovens Geburtshaus in Bonn

Beethoven geb. 1770, gest. 1827.

Wirtschaftslage und gewerkschaftlicher Einfluß", ein Referat, das großen Beifall fand.

Mit dem Gelöbniß, die Gewerkschaftsarbeit weiter gut zu gestalten, die Fortschritte auf allen Gebieten zu verdoppeln, in der Werbung neuer Mitglieder nicht ermüden in treuer und gewissen-

hafter Pflichterfüllung überall unseren Mann zu stellen, in unermüdlcher Arbeit für unseren Stand und für den Christlichen Metallarbeiterverband, wurde die Konferenz nach siebenstündiger Dauer geschlossen.

Fr. Schümmer.

Bezirkskonferenz des Bezirks Breslau

Der Christliche Metallarbeiterverband, Bezirk Breslau, veranstaltete am Sonntag, den 6. Mai d. J., in Breslau seine diesjährige Bezirkskonferenz. Der größte Teil der Ortsgruppen war durch Delegierte vertreten. Der Bezirksvorsitzende, Koll. Decker, Neusalz a. D., begrüßte die Delegierten, besonders aber Koll. Kreil, Berlin, M. d. N. W. K., welcher als Vertreter des Hauptvorstandes an der Tagung teilnahm.

Der Bezirksleiter, Kollege Hübner, Breslau, gab den Geschäfts- und Kassenbericht für das Jahr 1926. Die Organisationen haben sich im Laufe des Berichtsjahres hauptsächlich in Abwehrstellung befunden. Die Arbeitgeber versuchten mehrere Male einen Abbau der Löhne zu erreichen. Bei der verhältnismäßig schlechten Beschäftigungslage einer Anzahl von Betrieben der niederschlesischen Metallindustrie, welche ja auch ihren Ausdruck fand in der großen Anzahl arbeitsloser Metallarbeiter bzw. Kurzarbeiter, war es nicht leicht, die Wünsche der Arbeitgeber zu vereiteln. Mit Genugtuung kann aber festgestellt werden, daß die Angriffe mit vollem Erfolg abgeschlagen wurden. In der Mitgliederbewegung wirkte sich die schlechte Beschäftigungsmöglichkeit aus. Seit Beginn des 4. Vierteljahres 1926 ist die Stagnation überwunden und es geht wieder vorwärts. Die ansteigende Konjunktur wird gewiß zur weiteren Stärkung beitragen, ganz besonders bei der guten Stimmung, welche in unseren Kollegenkreisen herrscht. Die große Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit war eine schwere Belastung für die Kasse des Verbandes. Durch entsprechende Beitragsleistung wurde die Verbandskasse aber in die Lage versetzt, allen Anforderungen gerecht zu werden. Auch in der kommenden Zeit wird die christliche Metallarbeiterschaft für einen finanzkräftigen Verband sorgen, weil sie davon überzeugt ist, daß mit niedr. Beiträgen keine erfolgreiche Gewerkschaftsarbeit geleistet werden kann. Mit dem Dank für die geleistete Mitarbeit im Interesse des Verbandes und dem Appell für weitere Stärkung des Christlichen Metallarbeiterverbandes zu sorgen, schloß der Redner seine Ausführungen.

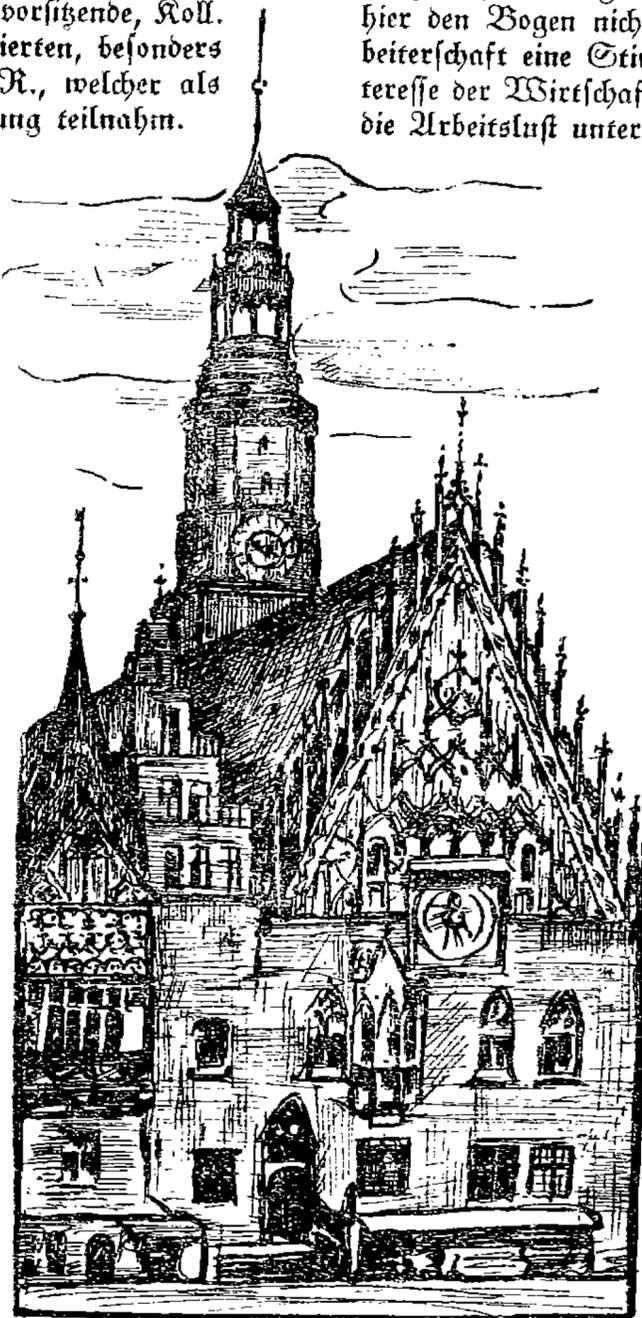
In der nun einsetzenden Aussprache wurde von den verschiedensten Delegierten auf die Auswirkungen der sogenannten „Nationalisierung“ hingewiesen. Die Arbeitgeber versuchen immer

wieder durch Abbau der Akkordpreise die Arbeiterschaft zu höherer Leistung zu zwingen. Hiergegen ist in einem Teil der Betriebe ganz entschieden Front gemacht worden. Die Arbeitgeber sollten hier den Bogen nicht überspannen, denn dadurch wird in der Arbeiterschaft eine Stimmung erzeugt, welche bestimmt nicht im Interesse der Wirtschaft liege, denn durch derartiges Vorgehen werde die Arbeitslust unterbunden.

Nach einer kurzen Mittagspause nahm Kollege Kreil, Berlin, das Wort zu seinem Vortrage: „Die wirtschaftliche Lage“. Der Redner stellte zunächst fest, daß die Zahl der Arbeitslosen in der letzten Zeit eine erfreuliche Abnahme zu verzeichnen habe. Immerhin sei aber die Arbeitslosenzahl noch eine gewaltig hohe. Redner wies nach, daß hohe Arbeitslosenzahl nicht gleichbedeutend sei mit schlechter Konjunktur. Die Rationalisierung der Betriebe habe es mit sich gebracht, daß bei geringerer Belegschaftsziffer mehr produziert werde als früher. Wir müssen verlangen, daß durch die Rationalisierung nicht nur mehr produziert werde, sondern auch eine Verbilligung der Fabrikate eintritt, um dadurch den Absatz zu fördern. Durch die neuen Arbeitsmethoden werden heute größere Anforderungen an die Arbeiterschaft gestellt, daher auch das berechtigte Verlangen derselben, an dem Mehrverdienst einen gewissen Anteil zu haben. Durch den Redner wurde hingewiesen auf die antisoziale Einstellung eines großen Teiles des Arbeitgebertums. Wir wünschen als christliche Gewerkschaftler nicht Abbau, sondern weiteren Ausbau der sozialen Gesetze. Rühmend wurde dabei auf die Altersversorgungskasse unseres Christlichen Metallarbeiterverbandes hingewiesen. Die jetzige Arbeitszeitregelung durch das Notgesetz sei nur eine Etappe auf dem Wege zum Achtstundentag.

Auch hieran schloß sich eine rege Ansprache. Hierbei wurden einige Wünsche dem Hauptvorstand gegenüber zum Ausdruck gebracht. Die Wahl zum Bezirksvorstand ergab einstimmige Wiederwahl. Die gut verlaufene Tagung wurde nach einem kurzen Schlusswort durch Kollegen Hübner mit einem dreifachen Hoch auf den Christlichen Metallarbeiterverband, ganz besonders aber auf unseren alten Zentralvorsitzenden, Kollegen Wieber, geschlossen.

Hübner.



Das alte Rathaus in Breslau

Der Wirtschafts- und Sozialkampf im fernen Osten

Unser Mitarbeiter Edmund Kleinschmidt, der für unser Verbandsorgan so manchen interessanten Artikel über die Verhältnisse in Nordamerika schrieb — er hat fast ein Jahr praktisch bei Ford in Detroit gearbeitet — hat sein Bündel geschmückt und ist auf seiner Weltwanderung in China, dem Brennpunkt der wirtschaftlichen Interessen im fernen Osten Anfang Februar gelandet, um seine sozialpolitischen Studien dort fortzusetzen. Der Arbeiter, besonders der Metallarbeiter von heute, muß einen Weltblick haben, und es ist notwendig auch für ihn, über die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse anderer Länder etwas informiert zu sein. Wenn wir als

Metallarbeiter auch keine „Aufgabe in China“ haben, so können wir aus den sich dort bildenden Verhältnissen doch manches lernen.

Die Red.

Wenn auch die Gefahr der Bolschewisierung Chinas häufig übertrieben wird, so darf man doch nicht erwarten, daß die soziale Gestaltung des kommenden chinesischen Industrialismus ganz die gleichen Wege gehen wird wie einst der europäische Kapitalismus der Frühzeit. Zwar auf den ersten Blick scheinen Ähnlichkeiten zu bestehen. In den Spinnereien um Schanghai herrscht Kinder-

arbeit bei Tag und Nacht, die Arbeitslöhne sind niedrig (30 bis 90 Pfg. für den Tag), und der Arbeitstag ist lang: elf, zwölf, ja bis zu 14 Stunden; dazu bis zu 360 Arbeitstage jährlich. Zum Unterschiede gegenüber dem englischen Frühkapitalismus bedeuten diese Arbeitsbedingungen aber angesichts der unglaublichen Armut der nicht industriellen Bevölkerungsschichten kaum eine Verschlechterung und keine proletarische Verelendung.

Noch wichtiger ist jedoch der Unterschied in der kollektiv-psychologischen Stimmung. Damals in Europa fiel der Frühkapitalismus beinahe mit der Reifezeit des philosophischen und praktischen Individualismus zusammen. Hier in China beginnt die Industrieentwicklung nicht als Ergebnis oder unter dem Einfluß einer ähnlichen Geisteshaltung, sondern als eine vielfach aus nationalen Antrieben entstehende Nachahmung einer auf fremden Boden gewachsenen wirtschaftlichen Lebensform. Daneben bestehen die starken Bindungen der Tradition, die vom Konfuzianismus*) geformte Ethik der Lebensführung, weiter. So ist denn ein ganz eigentümliches Gebilde im Entstehen begriffen, nämlich Anfänge große technischer Produktionsweise — d. h. von Industrie — ohne spezifisch kapitalistischen Geist. In seinem letzten Jahresbericht vom Juni 1925 beurteilt der offizielle engl. Handelssekretär in Schanghai mit wenig Ausnahmen die chinesischen Fabrikleitungen als „inefficient“, unökonomisch, und von nachlässiger Disziplin. Ich habe in den letzten Wochen persönlich etwa ein Duzend chinesische Fabrikbetriebe besichtigt und muß leider nach meinen Eindrücken das obige Urteil im allgemeinen bestätigen.

In einem Fabrikssaal z. B., in dem viele tausend Baumwollspindeln laufen, hatten die Arbeiterinnen gerade ihre Wäsche gewaschen und sie den ganzen Saal entlang zu beiden Seiten der Maschinen an Schnüren aufgehängt. Anderswo sah ich eine Arbeiterin, die auf zwei laufende Webstühle achten sollte, schlafend auf ihrem Stühlchen sitzend, während die Maschinen unbeirrt weiterliefen. Der Betriebsingenieur — übrigens mehr vom Typus eines literarischen Gelehrten als eines energischen Fabrikleiters — ließ sie ruhig weiterschlafen. Solche Uebermüdungserscheinungen infolge zu langer Arbeitszeit waren übrigens besonders häufig an Kindern zu beobachten.

In dieser durch den Konfuzianismus und eine jahrhundertelange Schulung im Ausgleichen von Schwierigkeiten des menschlichen Zusammenarbeitens auf verhältnismäßig engem Raum geschaffenen sozialfreundlichen Atmosphäre ist der forsche „Herr-im-Hause-Unternehmer“ aber nicht nur von oben her fast unmöglich (weil es kaum solche Menschen gibt), ihm würden auch von der Arbeiterschaft bald Schwierigkeiten entgegengestellt werden. Die willkürliche Diktatur vermag nicht einmal der Hauptmann einer der zahlreichen organisierten Händlerverbände auszuüben; auch seine Macht ist nach „bewährtem“ alchinesischen Banditentraditionen eng umgrenzt.

Schon lange vor einer bewußten Förderung und Propagierung gewerkschaftlicher Arbeiterorganisationen in den letzten Jahren war das ganze chinesische Wirtschaftsleben von Zünften und Gilden überzogen. Auch die Arbeitnehmer bildeten Gildengruppen in den Gilden oder hatten — wie Bauknechte, Buchhalter, die Kommiss der Reisverkäufer — eigene Berufsorganisationen. Aber auch da, wo neue Wirtschaftsgebilde

neue Arbeitnehmergruppen schufen, die noch keinen traditionsmäßigen Zusammenschluß fanden, entstanden oft ganz spontan Unruhen und Streikbewegungen, die sich durch große Solidarität und Disziplin auszeichneten. Gegen einzelne Außenleiter wird oft terroristisch bis zur Lebensbedrohung vorgegangen.

Bei einer so gut vorbereiteten Volksstimmung brauchte es nicht sehr viel Propaganda, um fast in allen Industrien und Gewerben **Gewerkschaften** entstehen zu lassen. Nicht nur die Bettler haben ihre Gilden; in Hankau haben sich jüngst sogar die Mönche und Priester der buddhistischen Klöster auf einem Straßenumzug als gewerkschaftlich organisiert vorgestellt und eine gemeinsame Erhöhung der Gebühren für Gebete angekündigt. Die innere Durchorganisation der Verbände ist natür-

lich noch sehr primitiv, vor allem ganz ungleichmäßig, da ja uralte und ganz junge Verbände die gewerkschaftliche Bewegung bilden. Es ist auch schwer, Bestimmtes darüber zu erfahren. Die Chinesen tun in diesen Dingen sehr geheimnisvoll. Ist es doch der Forschung bisher noch nicht gelungen, auch nur einer einzigen vollständig geschriebenen Verfassung einer der mächtigen Kaufmannsgilden der großen Städte habhaft zu werden.

Die Finanzierung der Gewerkschaften geschieht noch häufig in sehr gefährlichen Formen, und zwar dergestalt, daß vom Unternehmer die Bezahlung eines bestimmten monatlichen Betrages an den Verband verlangt wird. Dies findet man besonders bei den jungen, von einem Tag auf den anderen entstandenen Betriebsgewerkschaften. Niedrige Löhne und

fluktuierende Betriebs- und Wohnungsverhältnisse erschweren einen geregelten Beitragseinzug, so daß diese Form für den Anfang entschuldbar erscheint. Von da bis zur gelben Werksgemeinschaft ist aber nur ein Schritt, und mir ist in Seidenspinnereien bei Schanghai bereits ein Fall bekannt geworden, wo die chinesischen Spinnmädchen in den Streik traten, um die vom Unternehmer finanzierte und dabei völlig gelb gewordene eigene Gewerkschaft zur Auflösung zu bringen; ein schöner Beweis des Feingefühls für gewerkschaftliche Rechtmäßigkeit.

Lohnstreiks sind in China in den letzten Jahren sehr häufig geführt worden, und daß das Verlangen nach höherem Einkommen der Arbeiter auf die größeren chinesischen Betriebe einen Druck zur Rationalisierung ausübt, ist schon heute zu spüren. Ich besprach neulich mit dem chinesischen Leiter einer großen Spinnerei von 3000 Arbeitern die Frage einer künftigen Lohnerhöhung etwa auf das Doppelte. Ja, sagte er, dann müssen wir eben mit weniger Leuten auskommen; es würde schon gehen. Heute beaufsichtigt eine Arbeiterin 100 oder je nach Garnstärke auch 200 Spindeln. Wir wissen aus eigenen Versuchen und aus anderen Werken, daß man die Arbeiterinnen auch dazu bringen kann, 200 bzw. 400 Spindeln zu beaufsichtigen. In Japan sei man schon bei 500 bis 700 Spindeln angelangt. Einmal Eingeführtes zu ändern sei aber sehr schwer. Nur unter starkem Lohndruck oder beim Neubau einer weiteren Fabrik würde man einen solchen Versuch machen. Diese Bemerkung zeigt, daß die rein wirtschaftlichen Wirkungen des gewerkschaftlichen Lohnkampfes in China die gleiche produktionssteigernde Tendenz auslösen, die in der Gewerkschaftsgeschichte des Abendlandes bekannt sind. Sie werden vielleicht in einem künftigen wirtschaftlichen Aufstiege Chinas eine ähnliche Antreiberrolle spielen wie seinerzeit der kapitalistische Konkurrenzgeist in den alten Industrieländern oder wie heutzutage die deutsche Gewerkschaftsbewegung in der vertrusteten, beamtenhaften und auf manchen Gebieten fast konkurrenzentwöhnten modernen Organisationswirtschaft.

Edmund Kleinschmidt, z. Zt. Schanghai.

Der Frühling und mein Herz

Ludwig Uhland

Die Linden Lüfte sind erwacht,
sie säuseln und weben Tag und Nacht
sie schoffen an allen Ende...
O frischer Duft, o neuer Klang!
Nun, armes Herz, sei nicht bang!
Nun muß sich alles, alles wenden.

Die Welt wird schöner mit jedem Tag,
man weiß nicht, was noch werden mag,
nun, armes Herz, vergiß der Qual!
das Blühen will nicht enden;
es blüht das fernste, tiefste Tal;
Nun muß sich alles, alles wenden.

*) Der Konfuzianismus ist die vom chinesischen Weisen Konfuzius 600 vor Christi gegründete Morallehre Chinas, die sich auf stärkster Elternachtung, Ahnenkult, Sippenwirtschaft und Haltung an der Tradition aufbaut. Der Konfuzianismus hat mit dazu beigetragen, daß in China die familienhafte Bindung noch bis heute erheblich das Leben des Volkes und der Wirtschaft beeinflusst.

arbeit bei Tag und Nacht, die Arbeitslöhne sind niedrig (30 bis 90 Pfg. für den Tag), und der Arbeitstag ist lang: elf, zwölf, ja bis zu 14 Stunden; dazu bis zu 360 Arbeitstage jährlich. Zum Unterschiede gegenüber dem englischen Frühkapitalismus bedeuten diese Arbeitsbedingungen aber angesichts der unglaublichen Armut der nicht industriellen Bevölkerungsschichten kaum eine Verschlechterung und keine proletarische Verelendung.

Noch wichtiger ist jedoch der Unterschied in der kollektiv-psychologischen Stimmung. Damals in Europa fiel der Frühkapitalismus beinahe mit der Reifezeit des philosophischen und praktischen Individualismus zusammen. Hier in China beginnt die Industrieentwicklung nicht als Ergebnis oder unter dem Einfluß einer ähnlichen Geisteshaltung, sondern als eine vielfach aus nationalen Antrieben entstehende Nachahmung einer auf fremden Boden gewachsenen wirtschaftlichen Lebensform. Daneben bestehen die starken Bindungen der Tradition, die vom Konfuzianismus*) geformte Ethik der Lebensführung, weiter. So ist denn ein ganz eigentümliches Gebilde im Entstehen begriffen, nämlich Anfänge grobtechnischer Produktionsweise — d. h. von Industrie — ohne spezifisch kapitalistischen Geist. In seinem letzten Jahresbericht vom Juni 1925 beurteilt der offizielle engl. Handelssekretär in Schanghai mit wenig Ausnahmen die chinesischen Fabrikleitungen als „inefficient“, unökonomisch, und von nachlässiger Disziplin. Ich habe in den letzten Wochen persönlich etwa ein Duzend chinesische Fabrikbetriebe besichtigt und muß leider nach meinen Eindrücken das obige Urteil im allgemeinen bestätigen.

In einem Fabrikfaal z. B., in dem viele tausend Baumwollspindeln laufen, hatten die Arbeiterinnen gerade ihre Wäsche gewaschen und sie den ganzen Saal entlang zu beiden Seiten der Maschinen an Schnüren aufgehängt. Anderswo sah ich eine Arbeiterin, die auf zwei laufende Webstühle achten sollte, schlafend auf ihrem Stühlchen sitzend, während die Maschinen unbeirrt weiterliefen. Der Betriebsingenieur — übrigens mehr vom Typus eines literarischen Gelehrten als eines energischen Fabrikleiters — ließ sie ruhig weiterschlafen. Solche Uebermüdungsercheinungen infolge zu langer Arbeitszeit waren übrigens besonders häufig an Kindern zu beobachten.

In dieser durch den Konfuzianismus und eine jahrhundertelange Schulung im Ausgleichen von Schwierigkeiten des menschlichen Zusammenarbeitens auf verhältnismäßig engem Raum geschaffenen sozialfreundlichen Atmosphäre ist der forsche „Herr-im-Hanse-Unternehmer“ aber nicht nur von oben her fast unmöglich (weil es kaum solche Menschen gibt), ihm würden auch von der Arbeiterschaft bald Schwierigkeiten entgegengestellt werden. Die willkürliche Diktatur vermag nicht einmal der Hauptmann einer der zahlreichen organisierten Händerbanden auszuüben; auch seine Macht ist nach „bewährtem“ alchinesischen Banditentraditionen eng umgrenzt.

Schon lange vor einer bewußten Förderung und Propagierung gewerkschaftlicher Arbeiterorganisationen in den letzten Jahren war das ganze chinesische Wirtschaftsleben von Zünften und Gilden überzogen. Auch die Arbeitnehmer bildeten Sondergruppen in den Gilden oder hatten — wie Bauangestellte, Buchhalter, die Kommiss der Reisverkäufer — eigene Berufsorganisationen. Aber auch da, wo neue Wirtschaftsgebilde

neue Arbeitnehmergruppen schufen, die noch keinen traditionsmäßigen Zusammenschluß fanden, entstanden oft ganz spontan Unruhen und Streikbewegungen, die sich durch große Solidarität und Disziplin auszeichneten. Gegen einzelne Außenseiter wird oft terroristisch bis zur Lebensbedrohung vorgegangen.

Bei einer so gut vorbereiteten Volksstimmung brauchte es nicht sehr viel Propaganda, um fast in allen Industrien und Gewerben **Gewerkschaften** entstehen zu lassen. Nicht nur die Bettler haben ihre Gilden; in Hankau haben sich jüngst sogar die Mönche und Priester der buddhistischen Klöster auf einem Straßenumzug als gewerkschaftlich organisiert vorgestellt und eine gemeinsame Erhöhung der Gebühren für Gebete angekündigt. Die innere Durchorganisation der Verbände ist natür-

lich noch sehr primitiv, vor allem ganz ungleichmäßig, da ja uralte und ganz junge Verbände die gewerkschaftliche Bewegung bilden. Es ist auch schwer, Bestimmtes darüber zu erfahren. Die Chinesen tun in diesen Dingen sehr geheimnisvoll. Ist es doch der Forschung bisher noch nicht gelungen, auch nur einer einzigen vollständig geschriebenen Verfassung einer der mächtigen Kaufmannsgilden der großen Städte habhaft zu werden.

Die Finanzierung der Gewerkschaften geschieht noch häufig in sehr gefährlichen Formen, und zwar dergestalt, daß vom Unternehmer die Bezahlung eines bestimmten monatlichen Betrages an den Verband verlangt wird. Dies findet man besonders bei den jungen, von einem Tag auf den anderen entstandenen Betriebsgewerkschaften. Niedrige Löhne und

fluktuierende Betriebs- und Wohnungsverhältnisse erschweren einen geregelten Beitragseinzug, so daß diese Form für den Anfang entschuldbar erscheint. Von da bis zur gelben Werksgemeinschaft ist aber nur ein Schritt, und mir ist in Seidenspinnereien bei Schanghai bereits ein Fall bekannt geworden, wo die chinesischen Spinnmädchen in den Streik traten, um die vom Unternehmer finanzierte und dabei völlig gekk gewordene eigene Gewerkschaft zur Auflösung zu bringen; ein schöner Beweis des Feingefühls für gewerkschaftliche Rechtfertigung.

Lohnstreiks sind in China in den letzten Jahren sehr häufig geführt worden, und daß das Verlangen nach höherem Einkommen der Arbeiter auf die größeren chinesischen Betriebe einen Druck zur Rationalisierung ausübt, ist schon heute zu spüren. Ich besprach neulich mit dem chinesischen Leiter einer großen Spinnerei von 3000 Arbeitern die Frage einer künftigen Lohnerrhöhung etwa auf das Doppelte. Ja, sagte er, dann müssen wir eben mit weniger Leuten auskommen; es würde schon gehen. Heute beaufsichtigt eine Arbeiterin 100 oder je nach Garnstärke auch 200 Spindeln. Wir wissen aus eigenen Versuchen und aus anderen Werken, daß man die Arbeiterinnen auch dazu bringen kann, 200 bzw. 400 Spindeln zu beaufsichtigen. In Japan sei man schon bei 500 bis 700 Spindeln angelangt. Einmal Eingeführtes zu ändern sei aber sehr schwer. Nur unter starkem Lohndruck oder beim Neubau einer weiteren Fabrik würde man einen solchen Versuch machen. Diese Bemerkung zeigt, daß die rein wirtschaftlichen Wirkungen des gewerkschaftlichen Lohnkampfes in China die gleiche produktionssteigernde Tendenz auslösen, die in der Gewerkschaftsgeschichte des Abendlandes bekannt sind. Sie werden vielleicht in einem künftigen wirtschaftlichen Aufstiege Chinas eine ähnliche Antreiberrolle spielen wie seinerzeit der kapitalistische Konkurrenzgeist in den alten Industrieländern oder wie heutzutage die deutsche Gewerkschaftsbewegung in der vertrusteten, beamtenhaften und auf manchen Gebieten fast konkurrenzentwöhnten modernen Organisationswirtschaft.

Edmund Kleinschmidt, z. Zt. Schanghai.

Der Frühling und mein Herz

Ludwig Uhland

Die Linden Lüfte sind erwacht,
sie säuseln und weben Tag und Nacht
sie schaffen an allen Enden.
O frischer Duft, o neuer Klang!
Nun, armes Herze, sei nicht bang!
Nun muß sich alles, alles wenden.

Die Welt wird schöner mit jedem Tag,
man weiß nicht, was noch werden mag,
nun, armes Herz, vergiß der Qual!
das Blühen will nicht enden;
es blüht das fernste, tiefste Tal;
Nun muß sich alles, alles wenden.

*) Der Konfuzianismus ist die vom chinesischen Weisen Konfuzius vor Christi gegründete Morallehre Chinas, die sich auf stärkster Elternerziehung, Ahnenkult, Sippenwirtschaft und Haltung an der Tradition aufbaut. Der Konfuzianismus hat mit dazu beigetragen, daß in China die familienhafte Bindung noch bis heute erheblich das Leben des Volkes und der Wirtschaft beeinflusst.

Aus den Betrieben

Was an Unorganisierten verdient wird

Auch zur Mahnung für Metallarbeiter.

Einen Beweis, was ein Unternehmer an unorganisierten Arbeitskräften verdient, liefert der „Vorwärts“. Wenn die Darstellung, die er gibt, auch aus dem Bäckergerwerbe genommen ist, so treffen die Zustände auch vollinhaltlich zu auf die Unorganisierten in der Metallindustrie.

Bei einer Revision der Bäckerei von Veit in Tegel, Berliner Straße 84, im Oktober vorigen Jahres ergab sich, daß die dort beschäftigten Gehilfen dauernd Überstunden leisten mußten ohne Bezahlung und nicht einmal die tariflichen Löhne bekamen. Belehrt über die Ansprüche an Veit, stellten die Gesellen Klageansprüche bei dem Tarifamt, da nach den tariflichen Bestimmungen der Anspruch noch rechtsgültig war. Hatte doch Veit im Gegensatz zu der tariflichen Vorschrift, daß der Tarif im Betrieb aushängen muß, dieses unterlassen, um seine jungen Gesellen, welche bei ihm gelernt bzw. ihre erste Arbeitsstelle als Geselle hatten, nicht zu Flug zu machen. 925 M., 803 M. und 639 M. waren die Summen, die sich die drei Gesellen bei Veit „erspart“ hatten, vielmehr die Summen, um die sie bei Veit benachteiligt waren. Durch Versprechungen und Drohungen erzielte Veit die Zurücknahme von zwei Klagen, während er in dem dritten Falle verurteilt wurde.

Heute muß nun der eine der beiden Gesellen, die sich mit Versprechungen abfinden ließen und ihre Klage zurückzogen in der Hoffnung auf lange Beschäftigung, feststellen, daß er der Geprüllte ist und es eine große Dummheit von ihm war, auf das Versprechen von Veit zu bauen. Sein Meister Veit hat ihn auf die Straße gesetzt, und er hat nun den „Trost“, zur Bereicherung seines Arbeitgebers wesentlich beigetragen zu haben, zumal Herr Veit durch Einstellung eines Lehrlings eine noch billigere Arbeitskraft gefunden hat an seiner Stelle.

Die Vorliebe vieler Unternehmer für junge und vor allem unorganisierte Gesellen wird aus solchen Fällen leicht erklärlich. Auch der jüngste Arbeiter und Geselle kann es sich heute nicht mehr leisten, den Beitrag für seinen Verband zu „sparen“; er muß diese törichte Liebhaberei gar teuer bezahlen.

Rahmentarifverhandlungen in der Nordwestgruppe und die Auswirkung des Arbeitszeitnotgesetzes

Am Sonntag, dem 15. Mai 1927, fand im Hotel „Zum goldenen Löwen“ eine Versammlung des Christlichen Metallarbeiterverbandes statt, wo Kollege Hase, Dortmund, welcher Mitglied der Verhandlungskommission und Beisitzer im Schiedsgericht ist, Bericht erstattete über die Verhandlungen betr. des Rahmentarifes.

Der Redner schilderte die einzelnen Phasen der Verhandlung, befaßte sich mit dem Für und Wider der einzelnen Paragraphen und gab so ein klares Bild darüber, wie ein Rahmentarif aussehen muß, wenn er die Arbeiterschaft einigermaßen befriedigen soll. Besonders scharf wandte er sich auch gegen den vom Unternehmertum geforderten Abbau des Urlaubs. Allen anderen Ständen im deutschen Volke förderten sie Urlaub zugesprochen, um neue Kräfte zu sammeln, nur dem Arbeiter, welcher die schwerste Arbeit verrichte, wolle man denselben entziehen. Auch betr. der geforderten Akkordversicherungen müsse daran festgehalten werden, daß Akkorde so angelegt werden müßten, daß sie dem Arbeiter auch einen Ueberverdienst über seinen Tariflohn brächten, sonst verliere der Arbeiter die Lust zur Akkordarbeit. Dazu müßten auch gegenüber der Akkordkürzungsschere Sicherungen geschaffen werden. Am Montag, dem 16. Mai, seien in Düsseldorf vier Beisitzer teilnehmend. Sein Bestreben sei es, so gut wie möglich den Rahmentarif günstig für die Arbeiter zu schaffen; man müsse aber auch vom Schlichter verlangen, daß er sich gerecht den Forderungen der Arbeiter gegenüber einstelle, besonders auch in der Urlaubs- und Akkordfrage. Hierauf machte der Redner die Versammelten mit der Vereinbarung betr. der Zuschläge für Mehrarbeit und Ueberarbeit bekannt. Sie lautet wie folgt:

Zwischen dem Arbeitgeberverband Nordwest und den drei Metallarbeiterverbänden: Deutscher Metallarbeiterverband, Christlicher Metallarbeiterverband und Gewerksverein Deutscher Metallarbeiter S.-D., wurde heute folgendes vereinbart:

In der Nordwestlichen Gruppe gilt bis zur bindenden Neuregelung der Arbeitszeit für die weiterverarbeitende Industrie die 56-Stundenwoche, für die Hüttenindustrie die 58- und 60-Stundenwoche. Die in diesem Rahmen über 48 Stunden hinausgehende Arbeit wird als Mehrarbeit ab 1. Juni mit 12,5 Prozent Zuschlag bezahlt, die darüber hinausgehende Zeit als Ueberarbeit mit 25 Prozent. Was nach dem 1. August 1927 als Mehrarbeit gilt, wird dementsprechend mit 12,5 Prozent, was dann als Ueberarbeit erscheint, mit 25 Prozent abgegolten.

Die Zuschläge werden zu den jeweils erzielten Akkord- und Stundenverdiensten vergütet. Wo Schwierigkeiten in der Akkordberechnung entstehen, können die Zuschläge zu dem Durchschnittstunden-Akkordverdienst der letztvergangenen Lohnrechnungsperiode gezahlt werden.

Der Zuschlag entfällt, wo das Gesetz ihn versagt.

Als Arbeitsbereitschafter im Sinne von § 2 des Arbeitszeitnotgesetzes gelten: Schrankenwärter, Arbeiter in der Markenkontrolle, Pförtner, Wächter, Feuerwehrleute, Werkspolizei, Heilgehilfen, Personal in Speise-, Wasch-, Bade- und Aufenthaltsräumen, Telephonisten, Boten, Büro- und Laboratoriumsdiener und Ausläufer. Ob darüber hinaus z. B. bei Kraftwogenführern, Schalttafelwärttern, Weichenstellern Arbeitsbereitschaft vor-

Michael Kohlhaas

Von Heinrich von Kleist.

VI.

Mehr als dieser wenigen Worte bedurfte es nicht, um Kohlhaas in der ganzen Verderblichkeit, in der er dastand, plötzlich zu entwaffnen. Er warf sich in die Verkleidung eines thüringischen Landpächters, sagte Stern bald, daß ein Geschäft von bedeutender Wichtigkeit ihn nach Wittenberg zu reisen nötige, übergab ihm in Gegenwart einiger der vorzüglichsten Knechte die Anführung des in Lützen zurückbleibenden Hauses und zog unter der Versicherung, daß er in drei Tagen, binnen welcher Zeit kein Angriff zu fürchten sei, wieder zurück sein werde, nach Wittenberg ab.

Er kehrte unter einem fremden Namen in ein Wirtshaus ein, wo er, sobald die Nacht angebrochen war, in seinem Mantel und mit einem Paar Pistolen versehen, die er in der Tronkenburg erbeutet hatte, zu Luthern ins Zimmer trat.

Luther, der unter Schriften und Büchern an seinem Pulte saß und den fremden, sonderbaren Mann die Tür öffnen und hinter sich verriegeln sah, fragte ihn, wer er sei und was er wolle. Und der Mann, der seinen Hut ehrerbietig in der Hand hielt, hatte nicht sobald mit dem schüchternen Vorgefühl des Schreckens, den er verursachen würde, erwidert, daß er Michael Kohlhaas, der Kofshändler, sei, als Luther schon: „Weiche fern hinweg!“ ausrief, und indem er, vom Pult erstehend, nach einer Klingel eilte, hinzusetzte: „Dein Odem ist Pest und deine Nähe Verderbnis!“

Kohlhaas, indem er, ohne sich vom Platz zu regen, sein Pistol zog, sagte: „Hochwürdiger Herr, dies Pistol, wenn Ihr die Klingel rührt, streckt mich leblos zu Euren Füßen nieder! Setzt Euch und hört mich an; unter den Engeln, deren Psalmen Ihr aufschreibt, seid Ihr nicht sicherer als bei mir.“ Luther, indem er sich niedersetzte, fragte: „Was willst du?“ Kohlhaas erwiderte: „Eure Meinung von mir, daß ich ein ungerechter Mann sei, widerlegen. Ihr habt mir in Eurem Plakat gesagt, daß meine Obrigkeit von meiner Sache nichts weiß. Wohlan, verschafft mir freies Geleit, so gehe ich nach Dresden und lege sie ihr vor.“

„Heillosen und entsetzlichen Mann!“ rief Luther, durch diese Worte verwirrt zugleich und beruhigt, „wer gab dir das Recht, den Junker von Tronka in Verfolg eigenmächtiger Rechtschlüsse zu überfallen und, da du ihn auf seiner Burg nicht fandest, mit Feuer und Schwert die ganze Gemeinschaft heimzusuchen, die ihn beschützt?“





Heinrich Kleist,

der Verfasser unserer Novelle „Michael Kohlhaas“, neben Schiller der größte deutsche Dramatiker; † 34 Jahre alt 1811.

liegt, bleibt der wirklichen oder örtlichen Regelung überlassen. Die örtlichen Vertreter der Tarifparteien sind, falls eine wirkliche Einigung nicht erzielt wird, heranzuziehen.

Wo bei der 12stündigen Schicht für die über 10 Stunden hinausgehende Zeit ein Entgelt gegeben wird, bleibt diese Regelung von den vorstehenden Bestimmungen unberührt.

Diese Regelung gilt solange, wie das ab 1. August 1927 zu schaffende Arbeitszeitabkommen.

Wenn eine anderweitige gesetzliche Regelung der Arbeitszeit erfolgt, so muß auf Antrag einer der Parteien binnen 4 Wochen über die vorstehend geregelte Frage neu verhandelt werden.

B. g. u.

Düsseldorf, 11. 5. 1927.

gez. Raabe; gez. Reinickens; gez. Tenhagen; gez. Burgatz; gez. Hase;

gez. Jugenhofen.

Beglaubigt: Joetten.

Kohlhaas erwiderte: „Hochwürdiger Herr, niemand, fortan! Eine Nachricht, die ich aus Dresden erhielt, hat mich getäuscht, mich verführt! Der Krieg, den ich mit der Gemeinheit der Menschen führe, ist eine Missetat, sobald ich aus ihr nicht, wie Ihr mir die Versicherung gegeben habt, verstoßen war.“

„Verstoßen!“ rief Luther, indem er ihn ansah. „Welch eine Kaserei der Gedanken ergriff dich? Wer hätte dich aus der Gemeinschaft des Staates, in welchem du lebst, verstoßen? Ja, wo ist, solange Staaten bestehen, ein Fall, daß jemand, wer es auch sei, daraus verstoßen worden wäre?“

„Verstoßen“, antwortete Kohlhaas, indem er die Hand zusammendrückte, „nehme ich den, dem der Schutz der Geseze versagt ist! Denn dieses Schutzes zum Gedeihen meines friedlichen Gewerbes bedarf ich, ja, er ist es, dessenhalb ich mich mit dem Kreis dessen, was ich erworben, in diese Gemeinschaft flüchte, und wer ihr mit verlag, der stößt mich zu den Wilden der Einöde hinaus; er gibt mir, wie wollt Ihr das leugnen, die Keule, die mich selbst schützt, in die Hand.“

„Wer hat dir den Schutz der Geseze versagt?“ rief Luther. „Schrieb ich dir nicht, daß die Klage, die du eingereicht, dem Landesherrn, dem du sie eingereicht, fremd ist? Wenn Staatsdiener hinter seinem Rücken Prozesse unterschlagen oder sonst seines geheiligten Namens in seiner Unwissenheit spotten, wer anders als Gott darf ihn wegen der Wahl solcher Diener zur Rechenschaft ziehen, und bist du gotterdammter und entsetzlicher Mensch, befugt, ihn deshalb zu richten?“

„Wohl!“ verteilte Kohlhaas, „wenn mich der Landesherr nicht verstoßt, so kehre ich auch wieder in die Gemeinschaft die er beschützt, zurück. Verschafft mir, ich wiederhol es, freies Geleit nach Dresden, so lasse ich den Häuten, den ich im Schloß zu Lützen verklammert, auseinandergehen und bringe die Klage, mit der ich abgewiesen worden bin, noch einmal bei dem Tribunal des Landes vor.“

Kollege Hase erläuterte diese Vereinbarung wie folgt: Der Mehrarbeitszuschlag sei zwar nur 12,5 Prozent, werde aber nach dem Gesamtverdienst berechnet und müsse schon ab 1. Juni 1927 bezahlt werden, also einen Monat früher. Sodann habe die Vereinbarung eine weitere Verbesserung gegenüber dem Arbeitszeitnotgesetz gebracht, nämlich der § 2, welcher von Arbeitsbereitschaft rede, sei bis auf wenige Personen ausgeschaltet. Damit bekämen alle nicht genannten Arbeiter die 12,5 Prozent. Im übrigen werde ab 1. August 1927 eine andere Arbeitszeit festgelegt werden und dann müsse für die verkürzten Stunden 25 Prozent Zuschlag bezahlt werden.

Die Diskussionsredner stimmten den Ausführungen des Referenten sowohl betr. des Rahmentarifes als auch betr. der Vereinbarung über die Zuschläge bei. Ein Diskussionsredner kennzeichnete im besonderen die Einstellung der sozialistischen Gewerkschaften. In Versammlungen und in Betrieben hätten sie gegen das Arbeitszeitnotgesetz und gegen die christlichen Gewerkschaften gehezt. Die Genossen hätten sogar behauptet, das Gesetz bringe große Verschlechterungen, und jetzt träfen dieselben Vereinbarungen unter Berufung auf das Gesetz, das sie abgelehnt und bekämpft hätten. Das sei, gelinde ausgedrückt, Inkonsistenz. Die Vereinbarung, die dem Arbeiter einen Mehrverdienst von eineinhalb Stunde pro Woche bringe und grundsätzlich scharf den Achtstundentag herauschäle, sei ein erneuter Beweis, daß das Arbeitszeitnotgesetz Verbesserungen bringe und daß der Christliche Metallarbeiterverband und seine Führer in der richtigen Art und Weise die Mitgliederinteressen vertreten.

Former und Gießereiarbeiter

Der leidige Streit um die Vergütung des Fehlgusses war in den ersten Jahren nach dem Kriege in etwa verstummt. Durch besondere Vereinbarungen in den meisten Betrieben war festgelegt, in welchem Umfang Fehlguß bezahlt werden sollte. Heute stört man sich, wie uns wiederholt berichtet wurde, in manchen Betrieben nicht mehr an frühere Verträge. Ohne viel Federlesens wird einfach dem Former die Schuld zugeschoben. Dabei darf denn doch nicht außer acht gelassen werden, von wie vielen Faktoren das Gelingen des Gusses abhängt. Nur eine geringe Unachtsamkeit, ein Außerachtlassen bestimmter Regeln, und der Misserfolg ist da. Jeder Former ist stolz auf das Gelingen seiner Arbeit. Ihm darf es nicht nur darauf ankommen, möglichst „viel Kasten“ zumachen, er muß auch darauf Wert legen, daß seine Arbeit qualitativ allen Anforderungen entspricht. Wir wollen keine Schonung, aber wir müssen verlangen, daß die Arbeit ihre Anerkennung findet und eine Haftung für den Former nur dann in Betracht kommt, wenn ihm einwandfrei ein Verichulden nachgewiesen werden kann.

Die Beschaffung von genügenden und guten Formkästen, Verbarmaterials, Handseger, Blasebälgen usw. liegt im Interesse des Betriebs ebenso wie im Interesse der Former. Für selbstbeschaffte Werkzeuge muß eine angemessene Vergütung verlangt werden. Der Mangel an geeigneten Unterbringungsmöglichkeiten hat auch unserem Beruf wieder mehr Nachwuchs gebracht. Für die Heranbildung und Ausbildung der Lehrlinge müssen sich die Former mit verantwortlich fühlen. Leider läßt die Ausbildung heute viel zu wünschen übrig. Die Lehrlinge werden monatelang mit Arbeiten beschäftigt, die für den Beruf nebensächlich sind. Die Bezahlung der Lehrlinge muß Berufsangelegenheit sein, d. h. sie soll nicht vom Formerlohn erfolgen.

Wenn die Former die vielen Klagen abstellen und wieder zu dem geachteten Berufe werden wollen, der sie einst waren, dann werden sie stärker zum Mittel der Organisation greifen müssen als es heute der Fall ist.

Luther, mit einem verdrießlichen Gesicht, warf die Papiere, die auf seinem Tisch lagen, übereinander und schwieg. Die trostlose Stellung, die dieser seltsame Mensch im Staat einnahm, verdross ihn, und den Rechtschluß, den er von Kohlhaaserbrück an den Junker erlassen, erwägend, fragte er: was er denn von dem Tribunal zu Dresden verlange? Kohlhaas antwortete: Bestrafung des Junkers, den Gesezen gemäß, Wiederherstellung der Pferde in den vorigen Stand und Ersatz des Schadens, den ich sowohl als mein bei Mühlberg gefallener Knecht Herse durch die Gewalttat, die man an uns verübte, erlitten.“

Luther rief: „Ersatz des Schadens! Summen zu Tausenden, bei Juden und Christen, auf Wecheln und Pfändern, hast du zur Bestreitung deiner wilden Selbstsuche aufgenommen. Wirst du den Wert auch auf der Rechnung, wenn es zur Nachfrage kommt, ansetzen?“

„Gott behüte!“ erwiderte Kohlhaas. „Haus und Hof und den Wohlstand, den ich besessen, fordere ich nicht zurück, so wenig als die Kosten der Heilkosten und eine Spezifikation dessen, was ihr Sohn in der Tronkenburg eingebüßt, beibringen, und den Schaden, den ich wegen Nichtverkaufs der Rappen erlitten, mag die Regierung durch einen Sachverständigen abschätzen lassen.“

Luther sagte: „Kasender, unbegeißlicher und entsetzlicher Mensch!“ und sah ihn wieder an. „Nachdem dein Schwert an dem Junker Rache, die grimmigste, genommen, die sich erdenken läßt: was treibt dich, auf eine Erkenntnis gegen ihn zu bestehen, dessen Schärfe, wenn es zuletzt fällt, ihn mit einem Gewicht von so geringer Erheblichkeit nur trifft?“

Kohlhaas erwiderte, indem ihm eine Träne über die Wange rollte: „Hochwürdiger Herr! Es hat mich meine Frau gekostet; Kohlhaas will der Welt zeigen, daß sie in keinem ungerechten Handel umgekommen ist. Fügt Euch in diesen Stücken meinem Willen und laßt den Gerichtshof sprechen: in allem anderen, was sonst noch streitig sein mag, füge ich mich Euch.“

Ein echtes Stück Arbeitsgemeinschaft

100 Jahre Neuwalzwerk, A.-G., Bösperde.

Die Firma Neuwalzwerk, A.-G. in Bösperde feierte am 7. Mai ihr hundertjähriges Bestehen. Sicherlich ist es eine Seltenheit für ein industrielles Werk, ein solches Fest zu feiern; ist doch in Deutschland die Industrie kaum älter als 100 Jahre. Aber nicht das nur ist eine Seltenheit, sondern ebenso selten ist es, daß die gewerkschaftliche Organisation, in diesem Falle unser Christlicher Metallarbeiterverband, der auf dem Werk ausschließlich in Frage kommt, ebenso zu der Feier geladen war, wie die Behörde, Arbeitgeber usw. Im festlich geschmückten Betrieb wurde morgens der Festakt durch Kommerzienrat Herrn Ernst Schwelendick (Dortmund) eröffnet. Die Gewerkschaftsvertreter Schmitz (Duisburg) und Steinacker (Menden) wurden wie alle anderen Herren herzlich begrüßt. Im besonderen feierte der Redner das gute Verhältnis zwischen Werksleitung und Arbeitnehmer. Nur die Lohnfrage trennte uns, so sagte der Redner, sonst eint uns alles. Ein Beweis für dieses gute Verhältnis ist, daß annähernd 25 Prozent Arbeiter Jubilare sind. 11 Arbeiter sind 52 bis 65 Jahre bei der Firma beschäftigt, 40 bis 50 Jahre beschäftigt die Firma noch 45 Arbeitnehmer und 25 bis 40 Jahre 97 Arbeiter. Zusammen sind bei der Firma 153 Arbeitnehmer mehr als 25 Jahre tätig. Davon sind 107 Mann organisiert. Alle diese Leute erhalten noch ihren vollen Tariflohn. Wegen Alter wird bei der Firma keiner entlassen, selbst in der schlechten Zeit hat die Firma ihre Leute durchgehalten, trotzdem sie eine Reihe von Jahren keine Gewinne gemacht. Daß ein gutes Verhältnis besteht, ist nicht zuletzt das Verdienst des Herrn Direktors Hegemann und des Herrn Obergeringmeisters und Betriebsleiters Baumann.

Nachdem der Vorsitzende des Aufsichtsrats gesprochen hatte, ehrte Herr Landrat Dr. Loos und der Vorsitzende der Handwerkskammer, Herr Kommerzienrat Grah, die Jubilare, indem sie zum Teil ein Schreiben des Reichspräsidenten und zum Teil ein Diplom der Handelskammer überreicht bekamen. Unser Betriebsratsvorsitzender und Aufsichtsratsmitglied Kollege Schröder sprach den Dank der Arbeiterschaft und der Jubilare aus. Er betonte, daß die christlich-nationale Arbeiterbewegung stets ihre Mitgliedschaft im Sinne der Arbeitsgemeinschaft erzoget hätte und den Klassenkampfgedanken entschieden ablehnte. Nicht alle Arbeitgeber hätten das erkannt. Er freue sich daher, daß die Firma Neuwalzwerk zu den seltenen Firmen gehöre, die in diesem Sinne mit der Arbeiterschaft arbeite und die gewerkschaftliche Organisation als gleichberechtigt anerkenne. Er schloß dann mit einem Hoch auf die Ar-

beitsgemeinschaft. Der Leiter der Firma, Herr Direktor Hegemann, hielt eine bedeutsame Rede, in der er die Worte des Herrn Schröders unterstrich. Er gab von dem Geschenk von 5000 M an die bedürftige Arbeiterschaft Kenntnis, welches von der Arbeiterschaft mit dankbarem Beifall aufgenommen wurde. Die Gratulationen, an der auch die Gewerkschaftsvertreter teilnahmen, fanden im Verwaltungsgebäude statt. Eine schöne Familienfeier für die Angestellten und Arbeiter fand dann am Abend statt. Turner, Sänger, Musiker usw. der Firma, meistens alles christlich organisierte Arbeiter, halfen das Fest verschönern. Ansprachen wurden gehalten von Vertretern der Behörde, der Geistlichkeit und unserer Organisation. Kollege Schmitz, 2. Vorsitzender, hielt dabei eine bemerkenswerte Ansprache, in der er u. a. betonte:

„Der Gewerkschaftsführer war bisher bei Jubiläumsveranstaltungen industrieller Unternehmungen noch eine Seltenheit. Um so mehr danke ich der verehrlichen Direktion und dem Betriebsrat des Werkes für die freundliche Einladung. Die Teilnahme an Ihrem schönen Feste ist mir persönlich ein ganz besonderes Erlebnis. Ich erblicke darin aber auch eine tiefe und bedeutsame Symbolik. Es ist ein beredter Beweis des guten Einvernehmens, das zwischen Firma, Betriebsvertretung und der Gewerkschaftsorganisation besteht. Die Gewerkschaftsbewegung kann in sozialistischer Auffassung der Aufgaben, die sie zu lösen hat, den vielfach betonten Kampfcharakter mehr und mehr zurückstellen, namentlich dort, wo das Verhältnis so ist, wie es hier erfreulicherweise vorhanden ist. Mit der prinzipiellen Anerkennung der Organisation und ihrer Existenzberechtigung kann sich die Gewerkschaftsbewegung mehr und mehr ihren natürlichen Aufgaben zuwenden und widmen. Bei dieser grundsätzlichen Anschauung gibt die Gewerkschaft nichts von den Mitteln preis, die der Hebung unserer Lage dienen. Der Realismus des Lebens schließt in sich, daß um den Ertrag der gemeinsamen Arbeit nach wie vor gerungen und gekämpft wird. Gekämpft, so meine ich, in Zukunft in Formen und mit Mitteln, die der Gesamtheit nicht abträglich, sondern förderlich sind. Ich sehe mit freudiger Genugtuung, wie diese Entwicklung voranschreitet und wie insbesondere die Firma Neuwalzwerk diese Entwicklung bewußt und mit gutem Erfolge gefördert hat. Dem Großen und Edlen wollen auch wir dienen. Ich beglückwünsche die Firma nebst ihrer Arbeiterschaft zur Hundertjahrfeier auf das herzlichste.“

Fabrikleitung, Angestellte und Arbeiter mit ihren Frauen blieben noch manche Stunde zusammen, und an dieses schöne Fest werden die Beteiligten noch lange Jahre zurückdenken.

Auch an dieser Stelle rufen wir der Firma und Arbeiterschaft ein „Glückauf“ zum zweiten Jahrhundert zu.

Verbandsgebiet

St. Georgen i. Schw. Unsere vormalige rote Hochburg kann als zusammengebrochen betrachtet werden. In weiten Kreisen der Arbeiterschaft hat man eingesehen, daß der geistige Zusammenbruch der Sozialdemokratie nicht mehr aufzuhalten ist. Verschiedene Vorgänge in unserer Stadt haben das in den letzten Jahren klar herausgestellt. Einige führende sozialistische Gewerkschaftler sind nach ihrer geistigen Umstellung zum Christlichen Metallarbeiterverband übergetreten. In einem Falle handelt es sich um den früheren sozialistischen Kartellvorsitzenden, im anderen Falle kommt ein Betriebsratsvorsitzender in Frage, der durch seine öffentliche Wirksamkeit im sozialistischen Lager eine überragende Rolle spielte. Beide stehen jetzt mit innerlichem Bewußtsein im Christlichen Metallarbeiter-

verband und schaffen in ihm nach seinen Grundsätzen. Solange ihre Wirksamkeit eine nicht öffentliche war, ging es, aber nachdem die Kollegen auch nach außen durch persönliche Agitation auftraten, ist es, als wäre das Höllentor offen, so infam setzt die Gegenarbeit heftig speziell gegen den einen Kollegen ein. Wir begrüßen diese Aufmerksamkeit gegenüber unseren Kollegen insofern, als mit ihr ein erneuter Beweis dafür erbracht wird, wie unwahrhaftig die Sozialdemokratie ist und daß sie im ehrlichen Kampf nichts auszurichten vermag; es muß schon zu Verleumdungen usw. gegriffen werden, um etwas ausrichten zu können.

Durch eine solche Kampfmethode, die man überall auf dem Schwarzwalde im roten Lager beobachten kann, kann vorübergehend der Sozial-

Luther sagte: „Schau her, was du forderst, wenn anders die Umstände so sind, wie die öffentliche Stimme hören läßt, ist gerecht, und hättest du den Streit, bevor du eigenmächtig zur Selbsttrache geschritten, zu des Landesherrn Entscheidung zu bringen gewußt, so wäre dir deine Forderung, zweifle ich nicht, Punkt vor Punkt bewilligt worden. Doch hättest du nicht, alles wohl erwogen, besser getan, du hättest um deines Erlösers willen dem Junker vergeben, die Rappen, dürr und abgehärmt wie sie waren, bei der Hand genommen, dich aufgesetzt und zur Dickfütterung in deinen Stall nach Kohlhaasenbrück heimgelitten?“

Kohlhaas antwortete: „Kann sein!“ indem er ans Fenster trat: „Kann sein, auch nicht! Hätte ich gewußt, daß ich sie mit Blut aus dem Herzen meiner lieben Frau würde auf die Beine bringen müssen, kann sein, ich hätte getan, wie Ihr gesagt, hochwürdiger Herr, und einen Scheffel Hafer nicht gescheut! Doch, weil sie mir einmal so teuer zu stehen gekommen sind, so habe es denn, meine ich, seinen Lauf: laßt das Erkenntnis, was mir zukommt, sprechen und den Junker mir die Rappen auffüttern.“

Luther sagte, indem er unter mancherlei Gedanken wieder zu seinen Papieren griff: er wolle mit dem Kurfürsten seinethalben in Unterhandlung treten. Inzwischen möchte er sich auf dem Schlosse zu Lützen still halten. Wenn der Herr ihm freies Geleit bewillige, so werde man es ihm auf dem Wege öffentlicher Anplaudung bekanntmachen.

„Zwar,“ fuhr er fort, da Kohlhaas sich herabbog, um seine Hand zu küssen, „ob der Kurfürst Gnade für Recht ergehen lassen wird, weiß ich nicht; denn einen Heerhaufen, vernehm ich, zog er zusammen und steht im Begriff, dich im Schlosse zu Lützen aufzuheben; inzwischen, wie ich dir schon gesagt habe, an meinem Bemühen soll es nicht liegen.“ Und damit stand er auf und machte Anstalt, ihn zu entlassen. Kohlhaas meinte, daß seine Fürsprache ihn über diesen Punkt völlig beruhige, worauf Luther ihn mit der Hand grüßte, jener aber plötzlich ein Knie vor ihm senkte und sprach: er habe noch eine Bitte auf seinem Herzen. Zu Pfingsten

nämlich, wo er an den Tisch des Herrn zu gehen pflege, habe er die Kirche dieser seiner kriegerischen Unternehmung wegen veräußert; ob er die Gewogenheit haben wolle, ohne weitere Vorbereitung seine Beichte zu empfangen und ihm, zur Auswechslung dagegen, die Wohlthat des heiligen Sakraments zu erteilen?

Luther, nach einer kurzen Besinnung, indem er ihn scharf ansah, sagte: „Ja, Kohlhaas, das will ich tun! Der Herr aber, dessen Leib du begehrst, vergab seinem Feind. — Willst du“, setzte er, da jener ihn betreten ansah, hinzu, „dem Junker, der dich beleidigt hat, gleichfalls vergeben, nach der Tronkenburg gehen, dich auf deine Rappen setzen und sie zur Dickfütterung nach Kohlhaasenbrück heimreiten?“

„Hochwürdiger Herr,“ sagte Kohlhaas errötend, indem er seine Hand ergriff, — „nun?“ — „der Herr auch vergab allen seinen Feinden nicht. Laßt mich den Kurfürsten, meinen beiden Herren, dem Schloßvogt und Verwalter, den Herren Hinz und Kunz und wer mich sonst in dieser Sache gekränkt haben mag, vergeben, den Junker aber, wenn es sein kann, nötigen, daß er mir die Rappen wieder dick füttere.“

Bei diesen Worten kehrte ihm Luther mit einem mißvergnügten Blick den Rücken zu und zog die Klingel. Kohlhaas, während dadurch herbeigerufen, ein Janulus sich mit Licht in dem Vorsaal meldete, stand betreten, indem er sich die Augen trocknete, vom Boden auf, und da der Janulus vergebens, weil der Kiegel vorgeschoben war, an der Türe wirkte, Luther aber sich wieder zu seinen Papieren niedergesetzt hatte, so machte Kohlhaas dem Manne die Türe auf. Luther, mit einem kurzen, auf den fremden Mann gerichteten Seitenblick, sagte dem Janulus: „Leuchte!“ worauf dieser, über den Besuch, den er erblickte, ein wenig befremdet, den Hausschlüssel von der Wand nahm und sich, auf die Entfernung desselben wartend, unter die halboffene Tür des Zimmers zurückbegab.

Kohlhaas sprach, indem er seinen Hut bewegt zwischen beide Hände nahm: „Und so kann ich, hochwürdigster Herr, der Wohlthat, versöhnt zu

demokratie ein Erfolg beschieden sein, auf die Dauer läßt sich aber auch der gutmütigste Schwarzwäldler nicht verkohlen und mißbrauchen. Wir freuen uns, daß unsere im Kampf stehenden Kollegen hier fest zur Sache stehen wie unsere Schwarzwäldrinnen im Kampfe mit der tobenden Natur. Dieser Geisteskampf muß in Treue und Fähigkeit unsererseits durchgeföhrt werden, um mit dem in unsere Heimatkultur gar nicht hineinpassenden Sozialismus aufzuräumen.

Württemberg. Die christlichen Gewerkschaften entfalten gegenwärtig eine rührige Tätigkeit. Ein Beweis dafür war auch die am 24. April in Stuttgart stattgefundene Vertreterkonferenz der christlichen Gewerkschaften für die Bezirke Groß-Stuttgart, Stuttgart-Umt, Waiblingen, Backnang, Hall, Leonberg, Ludwigsburg, Besigheim, Böblingen, Herrenberg. Zahlreich waren die Vertreter und Vertreterinnen herbeigeeilt, um mit lebendiger Anteilnahme sich an den Beratungen zu beteiligen. Als erster Redner sprach Verbandssekretär Ködler (Stuttgart) über: Die Gliederungen der christlichen Gewerkschaftsbewegung und ihre Tätigkeit. — Stand der Bewegung und der Arbeitervertretung im Konferenzbezirk.

Dann folgte ein umfassender Vortrag des Landesvorsitzenden Abg. Koll. G e n g l e r (Stuttgart) über: Neuzzeitliche Wirtschaftsführung und christliche Gewerkschaften.

Im Anschluß an die mit großem Beifall aufgenommenen Vorträge wurde folgende E n t s c h l i e ß u n g einstimmig angenommen:

„Die am Sonntag, 24. April, in Stuttgart tagende Vertreterversammlung der christlichen Gewerkschaften für die Bezirke Groß-Stuttgart, Stuttgart-Umt, Waiblingen, Backnang, Hall, Leonberg, Ludwigsburg, Besigheim, Böblingen, Herrenberg stellt nach eingehender Aussprache über die gegenwärtig besonders wichtigen sozialpolitischen Fragen fest, daß das neue Arbeitszeitnotgesetz wichtige Fortschritte bringt. Die Organisationen werden, örtlich und betrieblich beginnend, jedem Versuch, die Durchführung des Gesetzes ungünstig zu beeinflussen, mit Nachdruck entgegenzutreten.“

Bezüglich der Verwendung der erhöhten Mieten fordert die Versammlung von der württembergischen Regierung und dem Landtag mit aller Entschiedenheit, daß die Mehreträge zu einer erhöhten Förderung des Neubaus von Wohnungen verwendet werden. Eine solchen Notwendigkeiten entsprechende Entscheidung ist dringlich. Die neuerdings stark auftretenden Bestrebungen zur Gründung von Sonderkrankenkassen werden nachdrücklichst abgelehnt. Eine solche Zersplitterung würde die Leistungsfähigkeit der Krankenkassen verringern, die Verwaltungsausgaben vermehren. Der soziale Gedanke: „Einem trage des andern Last“, würde zurückgedrängt und die Berufs- und Standesgegenseitigkeit erweitert werden.

Die Versammelten versprechen, mit Tatkraft an der Stärkung und Ausbreitung der christlichen Gewerkschaften zu arbeiten, um die erfreuliche Aufwärtsentwicklung zu einer dauernden zu gestalten.“

Katibor. Wirtschaftlich ist die Katiborer Metallindustrie nach mittelschlesischen Verhältnissen orientiert. Lohnpolitisch neigen die Unternehmer gegenwärtig aber nach dem oberschlesischen Industriegebiet. Sie glauben, die zur Zeit für die dortige Arbeiterschaft nicht günstigen Lohnbedingungen übernehmen zu können. Aus ihrer Haltung geht hervor, daß sie vornehmlich ihre einseitigen Interessen verfolgen. Unter diesen Umständen ist die Katiborer Metallarbeiterschaft ganz besonders dazu gedrängt, ihre Interessen zu schützen. Sie hat sich in den letzten Jahren in steigendem Maße gewerkschaftlich organisiert. Dies gereichte ihr zu ihrem Vorteil. Die Absichten der Unternehmer nach Verschlechterung der Lohnverhältnisse konnten immer wieder durch das Eingreifen der Metallarbeiterverbände vereitelt werden.

werden, die ich mir von Euch erbat, nicht teilhaftig werden?“ Luther antwortete kurz: „Deinem Heiland, nein; dem Landesherrn, — das bleibt einem Versuch, wie ich dir versprach, vorbehalten!“ Und damit winkte er dem Samulus, das Geschäft, das er ihm aufgetragen, ohne weiteren Aufschub abzumachen. Kohlhaas legte mit dem Ausdruck schmerzlicher Empfindung seine beiden Hände auf die Brust, folgte dem Mann, der ihm die Treppe hinunter leuchtete, und verschwand.

Am andren Morgen erließ Luther ein Sendschreiben an den Kurfürsten von Sachsen, worin er, nach einem bitteren Seitenblick auf die seine Person umgebenden Herren Hinz und Kunz, Kämmerer und Mundschenk von Cronka, welche die Klage, wie allgemein bekannt war, unterschlagen hatten, dem Herrn mit der Kreimütigkeit, die ihm eigen war, eröffnete, daß bei so ärgerlichen Umständen nichts anders zu tun übrig sei, als den Vorschlag des Kofhändlers anzunehmen und ihm des Vorgefallenen wegen zur Erneuerung seines Prozesses Amnestie zu erteilen.

Die öffentliche Meinung bemerkte er, sei auf eine höchst gefährliche Weise auf dieses Manes Seite dergestalt, daß selbst in dem dreimal von ihm eingeleiteten Wittenberg jede Stimme zu seinem Vorteil spreche; und da er kein Anerbieten, falls er damit abgewiesen werden sollte, unsehbar unter gehässigen Bemerkungen zur Wissenschaft des Volkes bringen würde, so könne dasselbe leicht in dem Grade verführt werden, daß mit der Staatsgewalt gar nichts mehr gegen ihn anzurichten sei. Er schloß, daß man in diesem außerordentlichen Fall über die Bedenlichkeit, mit einem Staatsbürger, der die Waffen ergriffen in Unterhandlung zu treten, hinweggehen müsse, daß derselbe in der Tat durch das Verfahren, das man gegen ihn beobachtet, auf gewisse Weise außer der Staatsverbändigung gesetzt worden sei, und kurz, daß man ihn um aus dem Handel zu kommen, mehr als eine Freude, in das Land gefallene Macht, mozu

Gegenwärtig steht die Katiborer Metallarbeiterschaft in einem harten Ringen um Erhöhung ihrer völlig unzureichenden Löhne. Die ersten Verhandlungen zwischen den Unternehmern und den drei vertragschließenden Metallarbeiterverbänden fanden am 2. d. M. in Katibor statt. Von den Arbeitnehmervertretern wurden die Forderungen der Arbeiter ausführlich begründet. U. a. wurde darauf hingewiesen, daß die letzte Lohnvereinbarung Geltung bis zum 2. Januar 1926 besaß. Seit dieser Zeit sind die damals vereinbarten Löhne nicht nur nicht erhöht worden, sondern es ist für eine erhebliche Anzahl von Arbeitern der Katiborer Metallindustrie ein geringerer Lohn durch den Druck der Unternehmer willkürlich festgesetzt worden. Die in der Zwischenzeit eingetretene Teuerung ist nie durch eine Erhöhung der Löhne ausgeglichen worden. Die Lebenshaltung der Arbeiterschaft hat sich infolgedessen verschlechtert. Die Löhne der Katiborer Metallarbeiterschaft erreichen nicht die Höhe gleichartiger Industrien anderer Bezirke. Selbst dort, wo die Zeitlöhne nominell geringer sind, ist es der Arbeiterschaft durch günstigere Akkordbedingungen möglich, effektiv höhere Verdienste zu erzielen. Das gilt u. a. auch von den Betrieben im oberschlesischen Industriegebiet.

Von den Arbeitnehmervertretern wurde betont, daß die geforderte Lohnhöhung nicht ausschließlich im prozentualen Verhältnis einzuschätzen sei, sondern ihrer relativen Auswirkung entsprechend. Wenn der bisherige Stundenlohn, der in Sacharbeitergruppe 2 56 M beträgt, wie er zuletzt tarifmäßig festgesetzt worden war, so ist mit Rücksicht auf alle in Betracht kommenden Umstände eine Erhöhung um 5 M pro Stunde keineswegs für unerfüllbar anzusehen. Die Lohnsteigerung würde bei diesen bestqualifizierten Sacharbeitern bei vollverfahrenen Schichten monatlich 11,25 M betragen. Legt man zugrunde, daß im E n d e r g e b n i s (ab 1. 10. 1927) die Mietzinssteigerungen z. B. bei einer Miete von 25 M monatlich für Altwohnungen 5 M monatlich betragen, so würde die Differenz der geforderten Lohnsteigerung noch nicht einmal ausreichen, um die durch die Teuerungswelle im allgemeinen für die Arbeiterschaft eintretenden Mehraufwendungen zur Bestreitung der Lebenshaltungskosten zu decken. Daraus geht hervor, daß die Forderungen durchaus den Rahmen des wirtschaftlich Tragbaren nicht überschreiten.

Da die Unternehmervertreter erklärten, außerstande zu sein, den ihrer Ansicht nach zu weitgehenden Forderungen der Arbeiter nachzukommen, sind die Verhandlungen gescheitert. Ihr Angebot, die Löhne durchschnittlich um 4 Prozent zu erhöhen, war für die Arbeitnehmervertreter wegen des außerordentlichen Tiefstandes der hiesigen Löhne unannehmbar.

Aufgabe der Katiborer Metallarbeiter wird es sein müssen, sich durch starken gewerkschaftlichen Zusammenschluß für schwerste Auseinandersetzungen zu rüsten. Jeder noch abseits stehende Kollege mußte unserem Christlichen Metallarbeiterverband zugeführt werden.

Artikelangabe

Vor einer neuen Teuerungswelle. (Vorwärts, Nr. 288.) — Dumping (Deutsche Bergwerkszeitung Essen, Nr. 116.) — Vorbildliche Rationalisierung. (Industrie- und Handelszeitung Berlin, Nr. 116.) — Wie wir in der Wirtschaft vorwärts gekommen sind. (Führer-Korrespondenz M.-Gladbach, Heft 2.) — Wandlungen der Gewerbeaufsicht und der Arbeiterschutzgesetze. (Soziale Praxis Berlin, Heft 19/20.) — Reichsarbeitsnachweise? (Soziale Praxis, Heft 20.) — Zum 50. Todestage Kettlers. (Soziale Revue München, Heft 5.) — Die Bilder Beethoven und Kleist sind dem empfehlenswerten Kalender „Kunst und Leben“, Verlag Heyder, Berlin, entnommen.

er sich auch, da er ein Ausländer sei, gewissermaßen qualifiziere, als einen Rebellen, der sich gegen den Thron auflehne, betrachten müsse.

Der Kurfürst erhielt diesen Brief eben, als der Prinz Christian von Meissen, Generalissimus des Reichs, Oheim des bei Mühlberg geschlagenen und an seinen Wunden noch daniederliegenden Prinzen Friedrich von Meissen; der Großkanzler des Tribunals, Graf Breda; Graf Kallheim, Präsident der Staatskanzlei, und die beiden Herren Hinz und Kunz von Cronka, dieser Kämmerer, jener Mundschenk, die Jugendfreunde und Vertrauten des Herrn, in dem Schlosse gegenwärtig waren. Der Kämmerer, Herr Kunz, der in der Qualität eines Geheimrats des Herrn geheime Korrespondenz mit der Befugnis, sich seines Namens und Wappens zu bedienen, besorgte, nahm zuerst das Wort, und nachdem er noch einmal weilkäufig auseinandergesetzt hatte, daß er die Klage, die der Kofhändler gegen den Junker, seinen Vetter, bei dem Tribunal eingereicht, nimmermehr durch eine eigenmächtige Verfügung niedergeschlagen haben würde, wenn er sie nicht, durch falsche Angaben verführt, für eine völlig grundlose und nichtsnutzige Plackerei gehalten hätte, kam er auf die gegenwärtige Lage der Dinge. Er bemerkte, daß weder nach göttlichen noch menschlichen Gesetzen der Kofhändler um dieses Mißgriffs willen bestraft werden würde, eine so ungeheure Selbststrafe, als er sich erlaubt, auszuüben, schuldete den Glanz, der durch eine Verhandlung mit demselben als einer rechtlichen Kriegsgewalt auf sein gottverdammtes Haupt falle, und die Schmach, die dadurch auf die geheiligte Person des Kurfürsten zurückfalle. Schien ihm so unerträglich, daß er, im Feuer der Beredsamkeit, lieber das Außerite erleben, den Rechtsschluß des rasenden Rebellen erfüllt und den Junker, seinen Vetter, zur Dickfütterung der Kappen nach Kofhhaasensbrück abgeführt sehen, als den Vorschlag, den der Doktor Luther gemacht, angenommen wissen wollte.

(Fortsetzung folgt.)

Arbeitsrecht

Sozialversicherung

Nummer 9

Duisburg, den 28. Mai 1927

Nummer 9

Der Kampf um das Tarif- und Schlichtungswesen

Das Ringen um den Zwangstarif.

5. Ein besonderer Fall des Zwangstarifvertrags ist der für verbindlich erklärte Schiedsspruch, durch den ein Arbeitskampf beendet wird. Denn in solchen Schiedssprüchen müssen nicht nur die Arbeitsbedingungen geregelt werden, die nach Wiederaufnahme der Arbeit gelten sollen, sondern es muß auch über die Wiederaufnahme der Arbeit selbst, insbesondere über die Wiedereinstellung der streikenden oder ausgesperrten Arbeitnehmer, Bestimmung getroffen werden; mit anderen Worten: hier ist auch das Zustandekommen des (erneuerten) Arbeitsverhältnisses Gegenstand der tarifvertraglichen (zwangstarifvertraglichen) Regelung, während sonst der Tarifvertrag es nur mit dem Inhalt des Arbeitsverhältnisses (mit den Bedingungen, unter denen es sich vollzieht) zu tun hat. Es ist nicht verwunderlich, daß der Kampf gegen das Zwangstarifwesen auch hier angelegt hat.

Man macht von Arbeitgeberseite geltend, daß die Verbindlichkeitsklärung des Kampfbeendigungsschiedsspruches insoweit, als sie sich auf dessen Wiedereinstellungsklausel (Maßregelungsverbot) bezieht, ungültig sei; denn nach dem Wortlaut des § 1 Abs. der V.D. vom 23. Dezember 1918 könnten nur die Bedingungen für den Abschluß von Arbeitsverträgen Gegenstand der tarifvertraglichen Regelung sein, nicht auch der Abschluß selbst; das dürfe also auch vom Zwangstarifvertrag gelten; so daß — der für verbindlich erklärte Schiedsspruch ist ja ein Zwangstarifvertrag — über die Wiedereinstellung durch Schlichtungsschiedsspruch überhaupt nicht entschieden werden könne. Wäre das richtig, so hätte man hier eine merkwürdige Wirkung der durch die neue Schlichtungsverordnung herbeigeführten Verkopplung des Schlichtungswesens mit dem Tarifvertragswesen. Wie soll ein Schiedsspruch oder dessen Verbindlichkeitsklärung die Beendigung des Arbeitskampfes herbeiführen, wenn darin über die Wiedereinstellung der am Kampf beteiligten Arbeitnehmer keine Bestimmung getroffen werden darf? Damit wäre das Schlichtungswesen für den Fall der Beendigung von Arbeitskämpfen so ziemlich wertlos gemacht.

Das Reichsgericht hat denn auch der genannten Theorie ein Ende gemacht (in der Rechtsprechung der unteren Gerichte hatte sie vielfach Anklang gefunden); es hat ausgesprochen (Entscheidungen in Zivilsachen Band 111, S. 166), daß der Schiedsspruch alle Bestimmungen treffen dürfe, die zur Beendigung des Arbeitskampfes notwendig sind, und daß demgemäß auch die Wiedereinstellungsfrage durch verbindlich erklärten Schiedsspruch rechtsgültig geregelt werden könne. Allerdings fügt das Reichsgericht hinzu, daß aus einer solchen Wiedereinstellungsklausel des bindenden Schiedsspruches nicht die einzelnen Arbeitnehmer, denen die Wiedereinstellung entgegen dem Schiedsspruch verweigert wird, flagrant vorgehen können, sondern daß nur die Gewerkschaft selbst die Erfüllung des Schiedsspruches fordern könne; oder zwar auch die ein-

zelnen Arbeitnehmer, aber nur gegen den Arbeitgeberverband (zwecks Einwirkung auf seine Mitglieder), gegen den der Schiedsspruch ergangen ist. Es fragt sich aber, ob das Reichsgericht diese Einschränkung, die den praktischen Wert seiner Entscheidung außerordentlich herabdrückt, auch dann gemacht hätte, wenn in dem Schiedsspruch, der ihm vorlag, die Wiedereinstellungsklausel zweckmäßiger abgefaßt gewesen wäre. Es hieß in jenem Schiedsspruch:

„Die Arbeit wird am wieder aufgenommen; die Streikenden werden wieder eingestellt.“ Bei der Fassung durfte das Reichsgericht sagen, daß dadurch nur eine Verpflichtung des Arbeitgeberverbandes, gegen den der Schiedsspruch erging, begründet worden sei, nämlich die Verpflichtung, bei seinen Mitgliedern (den Einzelarbeitgebern) die Wiedereinstellung durchzusetzen. Hätte dagegen die Wiedereinstellungsklausel folgendermaßen gelautet: „Die Arbeit wird am wieder aufgenommen; die Arbeitsverträge der zur Wiederaufnahme sich meldenden Arbeiter gelten als durch den Streik nicht unterbrochen, jedoch ohne Anspruch auf Bezahlung der Streiktage“, so wäre das Reichsgericht in der Lage gewesen, die unmittelbare Wirkung der Wiedereinstellungsklausel auf das Verhältnis der einzelnen Arbeiter zu ihren Arbeitgebern zu bejahen. Es muß versucht werden, darüber eine Entscheidung des Reichsgerichts herauszubringen.

Im juristischen Sprachgebrauch des Schrifttums über das Tarifvertragsrecht ausgedrückt, läßt sich der Unterschied wie folgt formulieren: die Wiedereinstellungsklausel, wie sie dem Reichsgericht vorlag, war nur „obligatorisch“ gefaßt, nicht, wie die oben an zweiter Stelle genannte, „normativ“. Gewiß sagen nun manche, die Wiedereinstellungsfrage lasse sich überhaupt nicht normativ regeln, da man ein durch den Arbeitskampf gelöstes Arbeitsverhältnis nicht rückwirkend als nicht gelöst erklären könne; an der Tatsache der Lösung lasse sich durch Vereinbarung nichts ändern; es handle sich, gleichgültig, wie man formuliere, um das Zustandekommen eines neuen Arbeitsverhältnisses, und dazu bedürfe es eben der Schaffung einer Wiedereinstellungspflicht, also einer „obligatorischen“ Bestimmung, eine bloß „normative“ (die Weiterdauer des alten Arbeitsverhältnisses gewissermaßen nur konstataierende) genüge nicht. Aber dieser Einwand ist nicht stichhaltig. Zunächst kann er sich offenbar nur auf die Fälle beziehen, wo der Arbeitskampf die Arbeitsverhältnisse wirklich gelöst hat. Nach der herrschenden Auffassung lösen Streik oder Aussperrung die Arbeitsverträge nicht ohne weiteres, sondern nur, wenn der Arbeitskampf zur Kündigung oder Entlassung der Arbeitnehmer geführt hat (eigene Kündigung oder Kündigung des Arbeitgebers). Wo also der Arbeitskampf die Arbeitsverhältnisse nur unterbrochen, nicht gelöst hat, da kann einer normativen Festlegung des Wiederinkrafttretens vornweg nichts im Wege stehen. Aber auch die formell gelösten Arbeitsverhältnisse müssen als der normativen Wiedereinstellungsklausel zugänglich angesehen werden. Das Tarifvertragswesen — also auch das Zwangstarifwesen — ist ja, wie das Reichs-

Am Abend

Richard Dehmel

Wenn die Felder sich verdunkeln,
fühl ich, wird mein Auge heller;
schon versucht ein Stern zu funkeln,
und die Grillen wispeln schneller.

Jeder Laut wird bilderreicher,
das Gewohnte wunderbarer,
hinterm Wald der Himmel bleicher,
jeder Wispel hebt sich klarer.

Und du merkst es nicht im Schreiten,
wie das Licht verhundertsältigt
sich entringt den Dunkelheiten.
Plötzlich stehst du überwältigt.

gericht einmal zutreffend gesagt hat, nur nach der äußeren Entstehungsform der Tariffassung (Entstehung durch Vereinbarung der Berufsvereine des Arbeitsrechts, eben durch den Tarif-Vertrag) vertraglicher Natur, seinem eigentlichen Wesen nach dagegen Gesetzgebung (autonome Berufsstandsgesetzgebung der arbeitsrechtlichen Berufsvereine, beim Zwangstarif ergänzt durch das Eingreifen der staatlichen Schlichtungshilfe). So wenig ein im Wege der direkten Staatsgesetzgebung zustande gekommenes Gesetz gehindert ist, erloschene Vertragsverhältnisse rückwirkend für nicht erloschen zu erklären (ich verweise z. B. auf die Rückwirkungsklausel § 3 — des neuen Gesetzes vom 9. 7. 1926 zum Schutz der

älteren Angestellten), so wenig kann es dem Tarifvertrags- und Schlichtungswesen als indirekter Staatsgesetzgebung (autonomer Berufsstandsgesetzgebung kraft staatlicher Delegation) verwehrt werden. Immerhin ist es besser, wenn künftig in die Tarifverträge Bestimmungen aufgenommen werden, durch die zum voraus die Wiederinkraftsetzung der durch Arbeitskämpfe gelösten Arbeitsverhältnisse vorgesehen wird. Geschieht das und beruht dann die normative Wiedereinstellungsklausel des freien oder im Schlichtungsweg zustande gekommenen Friedensabkommens auf dieser tarifvertraglichen Grundlage, so ist sie unanfechtbar.

Prof. Dr. Erdel, Mannheim.

Die Leistungen in der Unfallversicherung

Nachdem in den letzten Nummern Krankenbehandlung und Berufsfürsorge behandelt worden ist, kommen wir heute zu der Frage der Rente, den Voraussetzungen zu derselben und den wichtigsten damit zusammenhängenden Fragen.

Grundsätzlich beginnt die Pflicht, eine Rente zu zahlen, mit dem Tage des Unfalls.

Praktisch kommt dieser Grundsatz allerdings nicht sichtbar in die Erscheinung, weil alle Unfallverletzten, die Mitglieder einer Krankenkasse sind, von dieser während der ersten 6 Wochen betreut werden. Von der 27. Woche an tritt die Pflichtleistung der Berufsgenossenschaft ein, auch wenn die Krankenkasse über 26 Wochen hinaus Leistungen gewährt. Im letzten Falle würden beide Leistungen unabhängig voneinander gewährt werden.

Die Höhe der Leistungen richtet sich nach drei Faktoren:

- nach dem Maße der Erwerbsunfähigkeit,
- nach dem Jahresarbeitsverdienst,
- gegebenenfalls nach dem Familienstand.

Zum Verständnis dieser drei wichtigen Punkte werden wir zunächst auseinandersehen müssen, wie die Renten überhaupt berechnet werden.

Früher wurden vom Arbeitsverdienst nur 1800 M des Jahresarbeitsverdienstes voll angerechnet, der überschüssende Teil nur zu einem Drittel. Ein Arbeiter verdiente 3000 M pro Jahr. Nehmen wir einmal an, er würde um 20 Prozent erwerbsbeschränkt werden. Die Rente würde dann folgendermaßen berechnet: $1800 M + \frac{1}{3}$ von $1200 = 400 M = 2200 M$. Von diesem errechneten, nicht tatsächlichem Verdienst betrug die Vollrente 66 2/3 Prozent oder $\frac{2}{3}$ von $2200 M = 1466 M$. 20 Prozent Rente würden demgemäß $293,20 M$ pro Jahr betragen.

Heute fällt diese sogenannte Drittelung weg, sondern der tatsächliche Arbeitsverdienst wird angerechnet, von diesem zwei Drittel genommen, die dann die Vollrente ergeben. An obigem Beispiel gemessen, berechnet sich die Rente also folgendermaßen: $\frac{2}{3}$ von $3000 M = 2000 M$, 20 Prozent Rente also $400 M$, gegen $293,20 M$ im vorigen Fall. Der Wegfall der Drittelung ist also ein Vorteil, der einem langgehegten Wunsch der Versicherten entsprach.

Das Maß der Erwerbsbeschränktheit ist insofern wesentlich, als in diesem Punkte ein wesentlicher Unterschied gegenüber der anderen sozialen Gesetzgebung besteht. Ist in der Krankenversicherung ein Versicherter 20, 30, 40, oft noch 50 Prozent und mehr erwerbsbeschränkt und der Arzt schreibt ihn arbeitsfähig, so erhält der Versicherte kein Krankengeld. In der Invalidenversicherung erhält außerhalb der Altersgrenze von 65 Jahren nur derjenige Rente, der nicht mehr in der Lage ist, ein Drittel desjenigen zu verdienen, was körperlich und geistig gesunde Arbeiter in derselben Gegend verdienen. Landläufiger ist der Ausdruck in diesem Falle, wenn jemand mehr als 66 2/3 Prozent erwerbsunfähig ist. In der Unfallversicherung wird aber der Grad der Erwerbsunfähigkeit von 10 Prozent aufwärts an berechnet und vergütet. Es genügt nicht allein, daß jemand einen Unfall erlitten hat, auch wenn es sich um den Verlust eines Gliedes handelt, sondern diese Verletzung muß eine erwerbsbeschränkende Folge haben. Die Folgen müssen sich über 13 Wochen hinaus auswirken. Würde z. B. jemand das erste Glied vom kleinen Finger durch Unfall verlieren und diese Verletzung brächte keine erwerbsbeschränkende Folgen über die 13. Woche hinaus mit sich, so würde trotz des Verlustes dieses Gliedes keine Rente gewährt werden.

Der zweite wesentliche Faktor bei der Berechnung der Rente ist der Jahresarbeitsverdienst. Bei gleich starker Erwerbsbeschränktheit, nehmen wir einmal 50 Prozent an, sind die Renten infolge des verschiedenen Arbeitsverdienstes wesentlich verschieden. Ein Beispiel möge das veranschaulichen: Ein Maurer-

polier und ein Handlanger stürzen durch irgendeinen Grund zusammen vom Gerüst. Beide werden infolge dieses Unfalls 50 Prozent erwerbsbeschränkt. Beide bekommen eine Rente. Nehmen wir nun an, der Polier habe ein Jahresarbeitsverdienst von 5000 M, der Handlanger ein solches von 2500 M. Wie berechnen sich nun die Renten? a) Polier: Die Vollrente beträgt $\frac{2}{3}$ von $5000 M = 3333,34 M$; 50 Prozent der Vollrente würden betragen pro Jahr $1666,67 M$ oder pro Monat $138,88 M$. b) Handlanger: Die Vollrente beträgt $\frac{2}{3}$ von $2500 M = 1666,66 M$; die 50prozentige Rente würde bei ihm also nur $833,33 M$ pro Jahr oder $69,45 M$ pro Monat, gegenüber $138,88 M$ beim Polier, betragen. — An diesem Beispiel mag man auch eine wichtige Beeinflussung der Rente durch die gewerkschaftliche Arbeit erkennen. Wo durch eine straffe gewerkschaftliche Organisation hohe Löhne und damit hohe Jahresarbeitsverdienste erzielt werden, werden im Falle des Unfalls auch ganz automatisch höhere Renten herauskommen.

Die Rente richtet sich drittens nach dem Familienstande, aber nur dann, wenn eine oder mehrere Renten zusammen 50 Prozent oder mehr ausmachen. Der Zuschlag beträgt 10 Prozent der Rente für jedes Kind unter 15 Jahren, jedoch dürfen Rente und Kinderzulagen den Jahresarbeitsverdienst (also nicht die 100prozentige Rente) nicht übersteigen. Diese Zulage wird für Kinder, die infolge körperlicher oder geistiger Gebrechen außerstande sind, sich selbst zu unterhalten, gewährt, solange dieser Zustand dauert, also ohne Einschränkung bezüglich des Alters. Der Verletzte muß allerdings das Kind unentgeltlich unterhalten. Auf diese Weise kann also die Zulage bis 20, 30 Jahre und länger gewährt werden. Befindet sich das Kind in Berufsausbildung, so wird wenn der Nachweis hierfür geliefert wird (Lehrvertrag oder ähnlicher Nachweis), die Zulage bis zur Beendigung der Berufsausbildung, längstens aber bis zum vollendeten 18. Lebensjahr weitergewährt. Den ehelichen Kindern werden gleichgestellt:

- beim Unfall einer weiblichen Person die unehelichen Kinder;
- die unehelichen Kinder eines Mannes, wenn die Vaterschaft festgestellt ist;
- die für ehelich erklärten Kinder;
- die an Kindes Statt angenommenen Kinder;
- die Stiefkinder und Enkel, solange der Verletzte sie unentgeltlich unterhält.

Koenzgen.

Rudolfseier

suchen die Herren Syndizi und Sozialsekretäre oft den Betriebsräten ins Nest zu legen.

Da gilt es auf der Hut zu sein.

Man kommt diesen Herren aber nicht bei mit einer gelegentlichen radikalen Rede, sondern nur mit Erfahrung und Wissen.

Das erstere gibt das Leben, das zweite geben die „Bücher der Arbeit“.

Jedes Betriebsratsmitglied sollte deshalb das Buch von Herschel: „Kollektives Arbeitsrecht“ besitzen.

• • •

Die „Bücher der Arbeit“ können auf jeder Ortsverwaltung bestellt werden.



Soziale Wahlen

Durch das Gesetz über Wahlen nach der Reichsversicherungsordnung, dem Angestelltenversicherungsgesetz und dem Reichsknappschaftsgesetz vom 8. April ist dem immer stärker gewordenen Drängen nach Festlegung eines einheitlichen Termins für alle Wahlen zur Sozialversicherung und einheitlicher Amtsdauer Rechnung getragen. Die neuen Bestimmungen bringen eine Reihe bemerkenswerter Änderungen.

Zwecks Herbeiführung dieser Einheitlichkeit bestimmen die Uebergangs- und Schlußvorschriften, daß die Amtsdauer der jetzigen Ehrenamtsinhaber der R.V.D. und des A.V.A. bis zum Schlusse des Jahres 1927, des R.K.A. bis zum Schlusse des Jahres 1928 läuft. Demnach sind also im Laufe des Jahres alle sozialen, außer denen zum R.K.A., zu tätigen. Die Wahlzeit dauert nach den neuen Bestimmungen nicht mehr wie früher 4, bzw. 6, sondern 5 Jahre. Sie datiert mit dem Beginn des Kalenderjahres, also nicht mehr mit dem Tag der getätigten Wahl. Die erste Wahlzeit würde demnach laufen vom 1. Januar 1927 bis zum 31. Dezember 1932. Überall dort, wo seit dem 1. Januar 1926 Wahlen vorgenommen wurden, braucht nicht neugewählt zu werden. Die Amtszeit der gewählten Vertreter endet in diesen Fällen auch erst mit dem 31. Dezember 1932.

Die Wahlen erfolgen nach dem Prinzip der Verhältniswahl und zwar die Urwahlen — Krankenkassenauswahlwahlen, die Wahl der Vertreter in der Genossenschaftsversammlung der Berufsgenossenschaften usw., kurz vor Beginn der neuen Wahlperiode, alle indirekten Wahlen nach Beendigung der Wahlzeit. Sämtliche Wahlen erfolgen auf Grund von Vorschlagslisten wirtschaftlicher Vereinigungen. Nach der bisherigen Anschauung kommen als letztere die tariffähigen Verbände der Arbeitgeber und Arbeitnehmer in Frage. Diesen Vorschlagslisten stehen indes gleich 1. für die Krankenkassen bei der Wahl zum Ausschuss und Vorstand solche Vorschlagslisten von Arbeitgebern oder von Versicherten, welche die in der Satzung vorgeschriebene Zahl von Unterschriften tragen. 2. Bei der Wahl zum Vorstand sind sogar Listen zugelassen, die die Unterschrift von 2 Ausschussmitgliedern aufweisen. Diese Re-

gelung, die allerdings bei großen Klassen die Möglichkeit der Wahlzerpflitterung erleichtert, ist getroffen worden, mit Rücksicht auf kleine Klassen, um Wählerkreisen, die ihrer Zahl nach Anspruch auf einen Vertreter hätten, die Einreichung einer Vorschlagsliste möglich zu machen.

Es kämen folgende Wahlen in Frage:

1. Die Wahlen zu den Ausschüssen der Krankenkassen. Diese werden getätigt von den Versicherten.
2. Die gewählten Ausschussmitglieder wählen:
 - a) den Krankenkassenvorstand;
 - b) die Vertreter zum Ausschuss der Landesversicherungsanstalt;
 - c) die Vertreter zum Versicherungsamt;
 - d) die Vertreter zum Versicherungsamt wählen die Vertreter zum Beschlusausschuss;
 - e) die Vertreter zum Ausschuss der Landesversicherungsanstalt wählen die nichtbeamteten Mitglieder des Vorstandes der Landesversicherungsanstalt, die Vertreter zum Oberversicherungsamt und zum Reichsversicherungsamt, sowie auch zum Ausschuss für Unfallverhütung;
 - f) die Vertreter zum Oberversicherungsamt wählen die Vertreter zur Beschluskammer.

Die genannten Instanzen sind wie folgt zusammengesetzt: Krankenkassenausschuss $\frac{2}{3}$ Arbeitnehmer, $\frac{1}{3}$ Arbeitgeber, desgleichen auch Krankenkassen-Vorstand. In allen andern Organen $\frac{2}{3}$ Arbeitnehmer, $\frac{1}{3}$ Arbeitgeber. Eine Ausnahme macht der Ausschuss für Unfallverhütung, der ganz aus Arbeitnehmervertretern besteht. Von den aufgeführten Wahlen sind bis zum Ende des Jahres 1927 die unter 1 genannten Wahlen zu tätigen.

Aus den hier gemachten Darlegungen erhellt ohne Weiteres die Wichtigkeit der Krankenkassen-Ausschusswahlen. Von ihrem Ausgang hängt wesentlich unser Einfluß in den weiteren Organen der Sozialversicherung ab. Unsere Freunde müssen daher auf der Hut sein, müssen Sorge tragen für die nötige Aufklärung und die erforderlichen umsichtigen Vorbereitungen.

M. Föcher,

Lungenentzündungen

Der in Thomaschlackenmühlen beschäftigten Arbeiter

In Verfolg der Bestrebungen unseres Verbandes, die gefährlichsten Berufskrankheiten der Unfallversicherung zu unterstellen, beschäftigt sich gegenwärtig der Vorläufige Reichswirtschaftsrat mit der Begutachtung dieser sehr gefährlichen und schwierigen Berufskrankheit. Wir haben dazu dem Vorläufigen Reichswirtschaftsrat u. a. die nachstehenden Auszüge aus der gewerbehygienischen Literatur zugestellt und veröffentlicht sie hiermit, weil sie von großer Bedeutung sind:

1. „Handbuch der Arbeiterkrankheiten“ von Dr. Th. Wenzl, Charlottenburg (Verlag von E. Fischer, Jena, 1908). Unter dem Titel: „Die Krankheiten der in den Thomaschlackenmühlen beschäftigten Arbeiter.“

Unter dieser Ueberschrift schreibt der Herausgeber u. a.: „Die beim Vermahlen der Schlacke, ferner die beim Einfacken und Transportieren der (gemahlene) Schlacke beschäftigten Arbeiter sind in hohem Maße durch den Schlackenstaub gefährdet und erkranken, wie die nachfolgenden Statistiken zeigen, noch immer in großer Zahl an Krankheiten der Atmungsorgane.“

So erkrankten in einer einzigen Mühle im Jahre 1899 von den 60 dort beschäftigten Arbeitern 47 an Krankheiten der Luftwege. Von diesen 47 Fällen endeten 2 tödlich. In derselben Fabrik wurden im Jahre 1900 bei 25 Erkrankungen der Atmungsorgane 2 Todesfälle festgestellt (1).

Auf drei im Regierungsbezirk Düsseldorf belegene Mühlen bezieht sich die folgende Statistik (2).

Arbeiterzahl in 3 Mühlen	1900	1899
Krankheitsfälle	200	252
Krankheitstage	162	262
Auf 1 Arbeiter:		
Krankheitsfälle	0,71	1,03
Krankheitstage	11,06	15,3
Von den Krankheitsfällen waren:		
Erkrankung der Atmungsorgane	71	142
mit Krankheitstagen	838	1862
Todesfälle	2	6

Für dieselben drei Fabriken gibt der amtliche Bericht die folgenden Zahlen, die sich auf die Jahre 1902 bis 1905 beziehen (3).

Fabrik	Jahr	Zahl der beschäftigten Arbeiter		Erkr.	Zahl der Krankheitsf.	Erkrankung der Atmungsorgane		Tob durch Lungenentzündung
		i. Ganz.	i. Durchschn.			Fälle	Tage	
1	1902	154	88	51	816	20	309	1
	1903	154	93	52	934	20	311	1
	1904	225	88	79	626	44	248	6
	1905	181	80	75	1133	36	530	4 ¹⁾
2	1902	222	95	109	1273	37	526	1
	1903	296	108	168	1596	67	714	4
	1904	279	112	155	1892	42	359	2
	1905	273	114	106	976	47	399	2
3	1902	323	85	67	965	22	252	1
	1903	344	80	88	1348	37	674	3
	1904	337	90	81	848	45	590	3
	1905	570	105	87	988	50	545	0

Endlich seien noch aus dem Dortmund der Inspektionsbezirk folgende Zahlen angeführt (4).

Mittlere Zahl der Arb. im Jahre 1905	Gesamtzahl der Erkrankungen		Davon entfallen auf				Todesfälle an Lungenentzündung.		
	Fälle	Tage	Tuberkulose	Lungenentz.	And. Krankh. Atm.-Org.	Lungenentzündung.			
Fabrik a)	80	63	807	—	5	278	8	112	1
Fabrik b)	81	45	692	—	1	31	16	209	0
Fabrik c)	66	29	330	—	6	46	?	?	3

Aus den angeführten Statistiken geht hervor, daß die Gesundheitsverhältnisse der Thomaschlackenarbeiter sich bisher nicht wesentlich gebessert haben.“ (S. 307 und 308.)

2. „Die Klinik der Berufskrankheiten.“ Von Dozent Dr. Julius Löw, Prag. (Verlag E. Haim u. Co., Wien und Breslau, 1924.)

„Von den Staubsorten spielt besonders die Thomaschlacke eine große Rolle, das bekannteste Düngemittel, welches bei der Entphosphorung des Eisens gewonnen wird und nach Roth folgende Zusammensetzung hat: Phosphorsäure 17,5 Prozent, Kalk 49,6 Prozent, Eisenorydul 9,3 Proz., Kieselsäure 7,5 Prozent, Eisenoryd 4,1 Prozent, Magnesium 4,7 Prozent, Manganoryd 4,09 Prozent. Es steht noch nicht fest, ob der eu.: dieses

Bestandteile, und zwar besonders der Kalk, schädigend wirkt, es dürfte sich wohl auch um eine Schädigung des scharfkantigen Staubes an und für sich handeln. Die Pneumonie ist bei den Thomasschlackenarbeitern eine relativ häufige Krankheit: so erkrankten nach einer Zusammenstellung von Roth im Düsseldorfer Bezirk im Jahre 1903 von 794 Arbeitern 308 mit 8 Todesfällen, im Trierer Bezirk von 273 Arbeitern 66 mit 6 Todesfällen. Wie leicht die Krankheit auftreten kann, ergibt sich aus der Schilderung desselben Autors, der in Oberschlesien eine heftige Lungenentzündung bei einem Arbeiter beobachtete, dem die Thomasschlacke beim Ausstreuen auf den Acker durch den Wind entgegengewirbelt wurde; über einen ähnlichen Fall mit letalem Ausgang infolge Blottisödem berichtet Bornträger.

Es handelt sich bei dieser gefürchteten Erkrankung nicht um eine spezifische Lungenentzündung, sondern um eine gewöhnliche Pneumokokkeninfektion und Pils berichtet, daß auch die Erreger der Grippe bei den Thomasschlackenarbeitern durch die von dem Schlackenstaub gesetzten kleinsten Schleimhautverletzungen den Weg in die Gewebe leichter finden als bei den nicht in dieser Weise vorgeschädigten Personen, und die Erkrankung an Grippe ist in dem von ihm beobachteten Thomasschlackenbetriebe prozentuell eine wesentlich höhere als in dem allgemeinen Werksbetriebe." (Seite 47.)

3. „Gewerbehygiene und Gewerbestrankheiten.“ (Verlag Julius Springer, Berlin, 1926.) „Vergiftungen durch Metalle.“ Von Medizinrat Dr. H. Fischer, Stuttgart.

„Einatmung von Aeskalk als Bestandteil der Thomasschlacke (bis zu 20 Prozent Aeskalk und phosphorsaurer Kalk) kann zu Lungenentzündungen führen. Erhebliche Verätzungen der Unterschenkel durch Thomasschlacke ereigneten sich bei Arbeitern, welche mehrere Stunden lang in reichlich Thomasschlacke enthaltendem Wasser gestanden waren.“ (S. 298.)

„Berufskrankheiten der Lunge.“ Von Professor Dr. M. Sternberg, Wien.

„Besonders schwere Lungenentzündungen werden bei Arbeit mit Thomasschlacke beobachtet, sowohl bei der Vermahlung, als beim Ausstreuen auf dem Felde. (Erherdt.) Enderlen fand bei der Sektion in zwei Fällen den Fränkel-Weichselbaumischen Bazillus.“ (S. 492.)

„Hygiene der Eisengewinnung.“ Von Gewerbestandrat Dr. E. Veitker, Arnberg.

Beim Bessemerprozeß bildet sich aus dem Phosphor des Eisens und dem Kalk des Futters die Thomasschlacke. Diese besteht aus tertiärem Kalkphosphat, dem 12 bis 20 Prozent Aeskalk beigemischt sind (Lehmann, Arbeits- und Gewerbehygiene, 1919, S. 139.) Sie ist wegen des Phosphatgehaltes ein sehr geschätztes Düngemittel. Bei der Vermahlung derselben entsteht starker Staub, der mikroskopisch neben amorphen Teilchen scharfkantige, glasartige Splitterchen enthält. Dieser Staub rief schwere Schädigungen der Arbeiter hervor, fast die Hälfte der Thomasmüller wurden von schweren Lungenentzündungen befallen, die Letalität betrug 50 Prozent, so daß jährlich fast ein Viertel der beteiligten Arbeiter starben. (Enderlein, Münch. med. Wochenschr., 1892, S. 869.) Die Splitterchen verletzten die Schleimhaut der feinsten Luftröhrenäste, und die ätzenden Kalkteilchen lassen die kleinen Wunden geschwürig entarten. Bei den Verstorbenen fanden sich denn auch in den Luftröhrenästen eine reichliche Menge schmierig belegter Geschwüre. Diese Verhältnisse gaben Anlaß zu dem Erlaß der Bundesratsverordnung vom 25. 4. 1899, durch die u. a. regelmäßige ärztliche Untersuchung sowie Staubverhütung gefordert wird.“ (Seite 628 und 629.)

4. „Arbeits- und Gewerbehygiene.“ Von Professor Dr. Lehmann, Würzburg. (Verlag E. Hirzel, Leipzig, 1919.)

„Auch der bei der Thomasschlackemüllerei (früher) entstehende rissige Staub, der neben Phosphorsäure gebunden an Kalk und Eisen erhebliche Mengen freien Aeskalks enthält, ist nicht als Erzeuger von Tuberkulose, sondern von Pneumonie hervorgetreten. Ehrhardt sah in den Jahren 1887/89 in St. Ingbert jedes Jahr die Hälfte bis ein Viertel der Arbeiter erkranken, manche zwei, drei- und mehrmals. Die Pneumonie hat gewöhnlich einen Krupösen, seltener einen katarrhalischen Charakter und war häufig mit Pleuritis kompliziert. Ein Viertel der Arbeiter starben. Wie Enderlein gezeigt hat (M. m. W. 1892, S. 869), finden sich in den pneumonischen Partien stets Pneumokokken. Enderlein hat vergeblich an Tieren Lungenentzündung hervorzubringen gesucht. Es scheint anfangs bei dieser Industrie ohne jede Vorsichtsmaßregel den Arbeitern der Staub in riesigen Massen zugeführt worden zu sein. Jetzt hört man weniger Klagen, doch kamen in vier Anlagen mit zusammen 420 Arbeitern in zwei Jahren (1908 und 1909) 20 tödliche Lungenentzündungen vor. Fast alle gestorbenen Leute sind nur kurze Zeit, einige nur wenige Tage in der Mühle beschäftigt gewesen. In einem Werk kamen 12 Todesfälle, davon 7 zwischen dem 27. April und dem Ende Mai vor.“ (Seite 281.)

Erwerbslosenunterstützung bei Krankenhaus-Aufenthalt

Nach den Bestimmungen der Erwerbslosenfürsorge-Verordnung darf ein Erwerbsloser neben Krankengeld, Wochengeld oder den Ersatzleistungen, welche an ihre Stelle treten, für seine Person keine Erwerbslosenunterstützung erhalten. Da als Ersatzleistung für Krankengeld in der Hauptsache Krankenhausbehandlung in Frage kommt, taucht die sowohl für die Gemeinden wie die Erwerbslosen wichtige Frage auf, ob die Erwerbslosenunterstützung während der Dauer einer Krankenhausbeobachtung in jedem Falle in Wegfall zu kommen hat. Nach einem Erlaß des Reichsarbeitsministeriums vom 20. November 1926 hängt dies jeweils davon ab, ob die stationäre Beobachtung eine Form der Krankenhilfe darstellt, wie das beispielsweise der Fall ist bei Beobachtung zu diagnostischen Zwecken. Hier ist die Beobachtung als eine Ersatzleistung für das Krankengeld und für ärztliche Behandlung anzusehen und demzufolge Erwerbslosenunterstützung für die Dauer des Aufenthalts im Kran-

kenhaus nicht zu gewähren. Anders indessen gestaltet sich die Rechtslage, wenn die Beobachtung in einem Krankenhause zum Zwecke der Nachprüfung der Voraussetzungen einer Rentengewährung oder Rentenzuziehung erfolgt. Da in diesem Falle nicht Leistungen der Krankenhilfe in Frage stehen, ist die eingangs erwähnte Bestimmung über die Einstellung der Krankengeldleistung nicht anwendbar. Unter letzteren Umständen ist der Arbeitslose berechtigt, auch während der Dauer der Krankenhausbeobachtung Erwerbslosenunterstützung zu beziehen. S.

Versorgungsfrankengeld für abgefundene Kriegsteilnehmer

Nach dem Reichsversorgungsgesetz erhalten kriegsbeschädigte Rentempfänger, welche nicht Mitglieder einer Krankenkasse sind, während der Dauer einer ambulanten Heilbehandlung aus Anlaß ihres Dienstbeschädigungsleidens ein sogenanntes Versorgungsfrankengeld, soweit sie eine durch diese Krankheit bedingte Einkommensminderung nachweisen können. So einwandfrei diese Regelung hinsichtlich der eine laufende Rente beziehenden kriegsbeschädigten getroffen ist, so zweifelhaft lagen die Verhältnisse bisher bezüglich der mit einem Kapitalbetrag abgefundenen Kriegsteilnehmer. Bei diesen hatte es bisher immer Schwierigkeiten, um sie im Krankheitsfalle in den Genuß des Versorgungsfrankengeldes zu setzen. Nunmehr hat das Reichsarbeitsministerium mit Erlaß vom 17. Januar 1927 festgestellt, daß den abgefundenen Versorgungsberechtigten Versorgungsfrankengeld nicht auf Grund des § 113, sondern lediglich nach § 12 des Reichsversorgungsgesetzes zusteht. Damit wurde das Verfahren zugunsten der kriegsbeschädigten dahin bedeutend vereinfacht, daß die mit einem Kapitalbetrag Abgefundenen unter denselben Voraussetzungen wie die mit fortlaufender Rente entschädigten Kriegsteilnehmer von der zuständigen Ortskrankenkasse Versorgungsfrankengeld erhalten können. Voraussetzung ist lediglich, daß ihr Einkommen durch die Erkrankung infolge des Dienstbeschädigungsleidens eine Minderung erfahren hat. S.

Bekanntmachung

Samstag, den 29. Mai, ist der 23. Wochenbeitrag fällig.

Es fehlen uns folgende Hefte

unserer Zeitschrift „Deutsche Arbeit“:

vom 7. Jahrgang 1922 die Nummern 1—3 einschl.

vom 8. Jahrgang 1923 die Nummern 1, 7/8,

vom 9. Jahrgang 1924 die Nummern 2, 3.

Wir ersuchen unsere Verwaltungsstellen, die im Doppelbesitz der einen oder anderen Nummer der angegebenen Hefte sind, uns per Postkarte unter Angabe der Nummer und des Jahrganges sofort Mitteilung zu machen.

Inhaltsverzeichnis

Der Deutsche Metallarbeiter. Hauptteil: Der Kampf um uns selbst, S. 337. — Gedicht: Beethoven, S. 338. — Bedeutsame Beschlüsse für die Unfallversicherung, S. 339. — Der Kampf um die dreigeteilte Schicht, S. 340. — Zur Entwicklung und Ausbildung angelernter Arbeiter, S. 340. — Gedicht: Der erste Umschlag, S. 341. — Heerschau des Rheinischen Bezirks des Christlichen Metallarbeiterverbandes zu Bonn, S. 342. — Bezirkskonferenz des Bezirks Breslau, S. 343. — Der Wirtschaftskampf im fernem Osten, S. 343. — Gedicht: Der Frühling und mein Herz, S. 344. — Unterhaltung: Michael Kohlhaas, S. 345. — Aus den Betrieben: Was an Unorganisierten verdient wird, S. 345. — Rahmentarifverhandlungen in der Nordwestgruppe und die Auswirkung des Arbeitszeitnotgesetzes, S. 345. — Former und Siegereiarbeiter, S. 346. — Ein echtes Stück Arbeitsgemeinschaft, S. 347. — Verbandsgebiet: St. Georgen i. Schw., S. 347. Württemberg, S. 348. Ratibor, S. 348. — Artikelangabe: S. 348.

Arbeitsrecht — Sozialversicherung: Der Kampf um das Tarif- und Schlichtungswesen, S. 349. Gedicht: Am Abend, S. 349. Die Leistungen in der Unfallversicherung, S. 350. Soziale Wahlen, S. 351. Lungenentzündungen der in Thomasschlackemühlern beschäftigten Arbeiter, S. 351. Erwerbslosenunterstützung bei Krankenhausaufenthalt, S. 352. Versorgungsfrankengeld für abgefundene Kriegsteilnehmer, S. 352. — Bekanntmachung: S. 352. — Inhaltsverzeichnis: S. 352.

„Der Deutsche Metallarbeiter“ erscheint wöchentlich Samstags. (Schriftleitung und Geschäftsstelle: Duisburg, Stapelhof 17. Fernruf 3366 und 3367. Schluß der Redaktion: Donnerstags abends 6 Uhr. Zuschriften und Abonnementsbestellungen sind an die Geschäftsstelle zu richten. — Anzeigenpreis: Die 4gespaltene Millimeterzeile für Arbeitstunde 20 Goldpf., für Arbeitsangebote 40 Goldpfennig. Unverlangt eingehende Manuskripte ohne Beifügung eines adressierten und frankierten Briefumschlages werden weder zurückgeschickt noch aufbewahrt.

Schriftleitung: Georg Wieber. Verlag: Franz Wieber, Duisburg. Druck: Vereinigte Verlags- und Druckerei-Gesellschaft m. b. H. (Echo vom Niederrhein u. O. Köllen), Duisburg.